

Ambulanter
Fachdienst Wohnen
München



A mbulanter
F achdienst
W ohnen
M ünchen



KMFV

Jahresbericht 2022



Gefördert von der
Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Jahresbericht 2022

	Seite
1 Einleitung	5
1.1 Anbindung an den Träger	5
1.2 Historie	5
1.3 Anschrift	6
2 Die verschiedenen Angebote - Schaubild des Ambulanten Fachdienstes Wohnen München	7
2.1 Unterstütztes Wohnen	7
2.1.1 <i>Konzept & Ziel</i>	7
2.1.2 <i>Betreuungstypen</i>	8
2.1.3 <i>Stellenplan für das Unterstützte Wohnen</i>	9
2.1.4 <i>Rechtliche Grundlage und Finanzierung</i>	10
2.1.5 <i>Statistische Übersicht „Unterstütztes Wohnen“ 2022</i>	10
2.1.5.1 Altersstruktur	11
2.1.5.2 Familienstand	12
2.1.5.3 Staatsangehörigkeit	13
2.1.5.4 Schulbildung	14
2.1.5.5 Berufsausbildung	15
2.1.5.6 Einkommen	17
2.1.5.7 Überschuldung	18
2.1.5.8 Unterkunft vor Hilfebeginn	19
2.1.5.9 Aufenthaltsdauer in Monaten	21
2.1.5.10 Wohnsitz nach dem Ausscheiden/nach Ende der Maßnahme	22
2.2 Betreutes Wohnen	25
2.2.1 <i>Konzept & Ziel</i>	25
2.2.2 <i>Zielgruppe</i>	25
2.2.3 <i>Stellenplan</i>	26
2.2.4 <i>Rechtliche Grundlage und Finanzierung</i>	26
2.2.5 <i>Statistische Übersicht „Betreutes Einzelwohnen“ und „Therapeutische Wohngemeinschaft“ 2022</i>	26
2.2.5.1 Altersstruktur	26
2.2.5.2 Familienstand	27
2.2.5.3 Staatsangehörigkeit	27
2.2.5.4 Schulbildung	28
2.2.5.5 Berufsausbildung	28
2.2.5.6 Einkommen	29
2.2.5.7 Überschuldung	29
2.2.5.8 Unterkunft vor Hilfebeginn	30
2.2.5.9 Aufenthaltsdauer in Monaten	31
2.2.5.10 Wohnsitz nach dem Ausscheiden/nach Ende der Maßnahme	32

2.3	<i>Aufsuchende SozialArbeit (ASA)</i>	33
2.3.1.	<i>Konzept & Ziel</i>	33
2.3.2	<i>Zielgruppe</i>	33
2.3.3	<i>Stellenplan</i>	34
2.3.4.	<i>Auftragsgrundlage und Finanzierung</i>	34
2.3.5	<i>Maßnahmenstart/-dauer</i>	34
2.3.6	<i>Statistische Übersicht „Aufsuchende SozialArbeit“(ASA) und Präventive Nachsorgeberatung (NaSo) 2022</i>	35
2.3.6.1	Beauftragungen ASA und Präventive Nachsorgeberatung (NaSo) in 2022 je Monat und Sozialbürgerhaus	35
2.3.6.2	ASA-Fälle in Bearbeitung/abgeschlossen zum 31.12.2022	36
2.3.6.3	Beauftragungsgrund und erreichte Kontakte ASA	36
2.3.6.4	Geschlecht des Haushaltsvorstandes und Haushaltstruktur ASA	37
2.3.6.5	Art der Tätigkeiten: bei Beauftragungen Zwangsräumung (ZR)/Normal (nZR) ASA	37
2.3.6.6	ASA-Fallergebnis nach Sozialbürgerhäusern	38
2.3.6.7	NaSo-Fälle in Bearbeitung/abgeschlossen zum 31.12.2022	39
2.3.6.8	Geschlecht des Haushaltsvorstandes und der Haushaltsstruktur NaSo 2022	39
2.3.6.9	Beauftragungsgrund NaSo	39
2.4	<i>Clearinghaus Leipartstraße & Clearinghaus Plinganserstraße</i>	40
2.4.1	<i>Konzept</i>	40
2.4.2	<i>Zielgruppe</i>	40
2.4.3	<i>Ausstattung</i>	41
2.4.4	<i>Stellenplan</i>	41
2.4.5	<i>Rechtliche Grundlage und Finanzierung</i>	42
2.4.6	<i>Standort</i>	42
2.4.7.	<i>Statistische Übersicht „Clearinghaus“ 2022</i>	42
2.4.7.1	Altersstruktur	43
2.4.7.2	Familienstand	43
2.4.7.3	Staatsangehörigkeit	44
	Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt	44
2.4.7.4	Einkommen	46
2.4.7.5	Überschuldung	46
2.4.7.6	Unterkunft vor Hilfebeginn	47
2.4.7.7	Aufenthaltsdauer in Monaten	48
2.4.7.8	Wohnsitz nach dem Ausscheiden	49
2.4.8	<i>Erziehungsdienst Clearinghaus Plinganserstraße</i>	51
2.4.8.1	Altersverteilung & Anzahl der Kinder	51
2.4.8.2	Vermittlung in Regeleinrichtungen	51
2.4.8.3	Kinderbetreuung und Unterstützung während der Pandemiezeit	52
2.4.8.4	Elternberatung	53
2.4.8.5	Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen und Fachkräften	53

3	Qualitätssicherung	55
3.1	Besprechungen/ Klausurtage/ Supervision	55
3.2	Dokumentation	55
3.3	Fachtagungen	55
3.4	Gremien	56
3.5	Fort- und Weiterbildung	56
3.6	Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015	57
4	Rückschau & Ausblick	58
5	Danke!	58
Anhang		60
I	Heim(be)suchung	60
II	Leben in der Einrichtung – Offenheit, Verständnis, kreatives Herangehen und Überraschungen	61
III	Stabilität in unruhigen Zeiten	62

1 Einleitung

1.1 Anbindung an den Träger

Der Katholische Männerfürsorgeverein München e.V. widmet sich dem Dienst am Menschen aus sozialer und caritativer Verantwortung. Der Verein leistet ohne Rücksicht auf Religion und Herkunft Hilfe für Menschen, die sich aufgrund körperlicher, geistiger, psychischer, wirtschaftlicher oder sozialer Umstände in einer Notlage befinden oder hiervon bedroht werden und auf Unterstützung angewiesen sind. Zu diesem Zweck stellt der Verein strukturelle und individuelle Hilfeformen bereit, die den Bedürfnissen Hilfesuchender unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden.

Der Verein unterhält soziale Dienste, Einrichtungen, Wohnungen und Arbeitsmöglichkeiten. Der Schwerpunkt liegt in der kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Hilfe für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, für Suchtkranke, Straffällige und Arbeitslose.

Der Verein macht die Öffentlichkeit auf die Probleme der Wohnungslosigkeit, der Suchtkrankheit und der Straffälligkeit aufmerksam und vertritt die Anliegen der davon betroffenen Menschen. Zur Verwirklichung seiner Ziele sucht der Verein die Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Institutionen.

1.2 Historie

Der Ambulante Fachdienst Wohnen München hat im April 2008 die Arbeit aufgenommen. Die offizielle Eröffnungsfeier fand im Juli 2008 statt. Die Bereiche „Unterstütztes Wohnen“ und „Betreutes Wohnen“ wurden bereits 2008 installiert.

Der Bau des Clearinghauses Leipartstraße war Ende 2008 abgeschlossen. Das Haus wurde im Dezember durch die Katholische Siedlungswerk GmbH an den KMFV übergeben und ab Januar 2009 konnten die ersten Haushalte einziehen. Ende Januar 2009 wurde dann das Haus feierlich eingeweiht.

Im Januar 2009 konnte außerdem der Bereich „Aufsuchende SozialArbeit (ASA) bei von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten“ die Arbeit aufnehmen. Dieser Bereich wurde im Rahmen des Gesamtkonzeptes Landeshauptstadt München „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ installiert.

Weitere Ausgestaltungen und Ausweitungen in den verschiedenen Bereichen wurden in den Folgejahren umgesetzt: Ausweitung der Platzzahl im Unterstützten Wohnen Typ A; Ausweitung und Umverteilung der Platzzahl im Bereich Unterstütztes Wohnen Typ B und Typ C und F; Ausweitung des Aufgabengebietes um die Bereiche Begleitung von Räumungen und Präventive Nachsorgeberatung bei der ASA; Erweiterung des Angebotes im Unterstützten Wohnen um den Typ PW (Pro Wohnen); Erweiterung und Umverteilung der Platzzahlen im Bereich BEW/TWG.

Ende des Jahres 2017 wurde der Neubau des Clearinghauses Plinganserstraße fertig gestellt. Ab 01.02.2018 wurde mit der Belegung des Clearinghauses begonnen. Am 22. Februar 2018 fand die offizielle Einweihung statt.

Im Mai 2018 wurde der Bereich „Präventive Kurzintervention Wohnen“ (KIWO) implementiert.

Ab August 2020 wurde der Bereich des Unterstützten Wohnens um Typ F erweitert, ein Nachsorge-Angebot für Familien. Organisatorisch und örtlich ist dieses am Clearinghaus Plinganserstraße mit angesiedelt.

1.3 Anschrift

Die Büroräume des Ambulanten Fachdienstes Wohnen München befinden sich im Stadtteil Untergiesing. Hier haben die Mitarbeiter/innen für die Bereiche „Unterstütztes Wohnen“, „Betreutes Wohnen“ und „Aufsuchende Sozialarbeit“ ihre Büroräume.

Anschrift: Ambulanter Fachdienst Wohnen München

Kühbachstraße 11
81543 München

Tel. (089) 130 143 9 - 0
Fax: (089) 130 143 9 - 11

E-Mail: afwm@kmfv.de

Anschrift: Clearinghaus Leipartstraße

Leipartstraße 2
81369 München

Tel: (089) 750 75 46 – 0
Fax: (089) 750 75 46 – 10

E-Mail: afwm-chl@kmfv.de

Anschrift: Clearinghaus Plinganserstraße

Plinganserstraße 29
81369 München

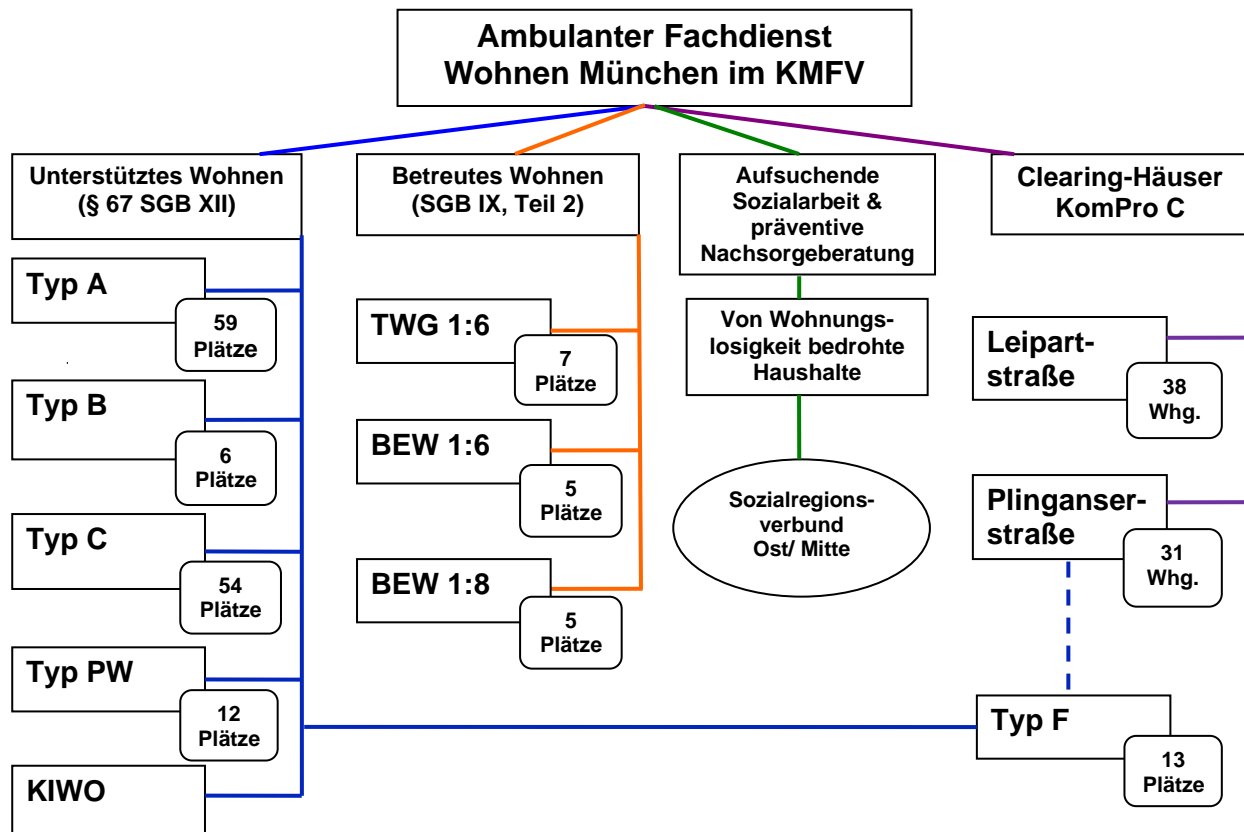
Tel: (089) 452 05 64 – 0
Fax: (089) 452 05 64 - 10

E-Mail: afwm-chp@kmfv.de

Internet: www.kmfv.de

2 Die verschiedenen Angebote - Schaubild des Ambulanten Fachdienstes Wohnen München

Der Ambulante Fachdienst Wohnen München setzt sich aus folgenden Teilbereichen zusammen:



2.1 Unterstütztes Wohnen

2.1.1 Konzept & Ziel

Insbesondere ehemalige Bewohner von Wohnungslosenhilfeeinrichtungen, deren Hilfebedarf häufig gekennzeichnet ist durch besondere soziale Schwierigkeiten, Suchtproblematik, physische und psychische Beeinträchtigungen, Arbeitslosigkeit und fehlende soziale Bindungen, sollen durch Nachbetreuung befähigt werden, soziale Kompetenzen, die zum Erhalt einer Wohnung gehören, unter Anleitung zu erwerben, zu trainieren oder auszubauen.

Ein weiteres Ziel ist die psychosoziale Stabilisierung der Klienten, die materielle Existenzsicherung, die Hilfe bei lebenspraktischen Problemen, Aufbau und Sicherung eines sozialen Umfeldes, Vermeidung von Straffälligkeit, Stabilisierung der physischen und psychischen Gesundheit, sowie das Erlernen eines reflektierten und moderaten Alkoholkonsums.

2.1.2 Betreuungstypen

Unterstütztes Wohnen Typ A ist ein Wohn- und Unterstützungsangebot in Wohngemeinschaften. Hier stehen Männern, die sich in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, in einem Clearinghaus oder einer anderen prekären Wohnsituation befinden und die in hoher Intensität und Kontinuität ambulante fachliche Unterstützung, Beratung und Begleitung benötigen, insgesamt 58 Einzelzimmer in Wohngemeinschaften zur Verfügung.

Jede Wohngemeinschaft teilt sich Küche und Bad. Das Wohnangebot ist an das Unterstützungsangebot gebunden.

Unterstütztes Wohnen Typ B bietet ambulante Nachsorge für in der Regel vormals wohnungslose Menschen mit besonderen Schwierigkeiten (alleinstehende Personen, in Einzelfällen auch Paare oder andere Zweipersonenhaushalte ohne minderjährige Kinder), die eine eigene Wohnung beziehen und in der Anfangszeit sehr intensive Unterstützung benötigen, bis sie sich eingelebt und im neuen Wohnumfeld integriert haben. Sechs Haushalte können hier unterstützt werden.

Unterstütztes Wohnen Typ C bietet ambulante Nachsorge für vormals wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (alleinstehende Personen, in Einzelfällen auch Paare oder andere Zweipersonenhaushalte ohne minderjährige Kinder), die eine eigene Wohnung beziehen und die aufgrund ihrer besonderen Lebensverhältnisse, verbunden mit sozialen Schwierigkeiten, längerfristig kontinuierliche Unterstützung im eigenen Wohnraum benötigen. Hier stehen 54 Unterstützungsplätze zur Verfügung.

Unterstütztes Wohnen Typ F bietet ambulante Nachsorge für vormals wohnungslose Familien, die nach dem Aufenthalt in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe oder einem Clearinghaus eine eigene Wohnung beziehen und Unterstützung benötigen. Hier können sechs Familien unterstützt werden.

Unterstütztes Wohnen Typ PW (Pro Wohnen / Wohnen auf Probe) bietet alleinstehenden wohnungslosen Menschen (im Einzelfall auch Paaren) mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die sich in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe, in einem Clearinghaus oder einer anderen prekären Wohnsituation befinden die Möglichkeit in eine vom Träger angemietete Wohnung zu ziehen und mit sozialpädagogischer Unterstützung das Wohnen im eigenen Wohnraum zeitlich begrenzt zu erproben. Nach erfolgreichem Abschluss der Erprobungsphase schließt der Haushalt einen eigenen Mietvertrag mit dem Vermieter ab.

KIWO (Präventive Kurzintervention Wohnen) richtet sich an ehemals wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, die (wieder) in einer eigenen Wohnung leben und nach Abschluss einer Nachsorgemaßnahme weitgehend ohne Unterstützung wohnen können. Bei punktuell auftretenden Problemen erhalten die Betroffenen Unterstützung.

2.1.3 Stellenplan für das Unterstützte Wohnen

Der Stellenplan umfasst folgende Stellen:

Unterstütztes Wohnen Typ A

0,85 Leitung
6,41 Sozialarbeiter/innen
1 Verwaltung
0,92 Haustechnik
0,23 Hauswirtschaft

Unterstütztes Wohnen Typ B

0,06 Leitung
0,5 Sozialarbeiter/in
0,07 Verwaltung
0,03 Haustechnik
0,03 Hauswirtschaft

Unterstütztes Wohnen Typ C

0,42 Leitung
3 Sozialarbeiter/innen
0,66 Verwaltung
0,28 Haustechnik
0,22 Hauswirtschaft

Unterstütztes Wohnen Typ F

0,22 Leitung
2,17 Sozialarbeiter/in
0,2 Verwaltung
0,09 Haustechnik
0,09 Hauswirtschaft

Unterstütztes Wohnen Typ PW

0,17 Leitung
1 Sozialarbeiter/in
0,36 Wohnungs-/Verwaltung
0,2 Haustechnik
0,05 Hauswirtschaft

KIWO

0,1 Leitung
1 Sozialarbeiter/in
0,1 Verwaltung

2.1.4 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Rechtsgrundlage für das Unterstützte Wohnen sind die §§ 67 und 73 SGB XII. Die Finanzierung erfolgt über eine Entgeltvereinbarung mit der Landeshauptstadt München.

Im Bereich KIWO erfolgt die Finanzierung über einen Vertrag mit der Landeshauptstadt München auf Grundlage der §§ 67 ff. SGB XII.

2.1.5 Statistische Übersicht und Arbeitsschwerpunkte „Unterstütztes Wohnen“ 2022

Die Auslastung im Unterstützten Wohnen betrug 2022 in Typ A 96,11 %, in Typ B 99,04 %, in Typ F 96,31% und in Typ PW 95,87 %. Da die genehmigte Platzaufstockung in Typ C um weitere 9 Plätze aufgrund der Personalsituation erst im Laufe des Jahres 2022 umgesetzt werden konnte, ist eine exakte Auslastung für das Jahr 2022 nicht zu berechnen.

Der Hauptschwerpunkt der Klientenarbeit im Bereich Unterstütztes Wohnen Typ A, ergänzend zu den anderen unten genannten Schwerpunkten, die für alle Betreuungstypen gelten, ist der Bereich Wohnungssuche, mit allen erforderlichen Unterstützungsleistungen: Unterstützung bei der Stellung eines Antrages auf geförderten Wohnraum, Unterstützung bei der Wohnungssuche und im Umgang mit den entsprechenden Wohnungssuch-Plattformen, Klärung der Einkommenssituation und Schuldenregulierung.

Für alle Bereiche lagen 2022 auch weiter die Arbeitsschwerpunkte u.a. in der Anbindung an Schuldnerberatungsstellen, Motivierung der Klienten im Bereich Gesundheit, Unterstützung bei der Arbeitssuche, Befähigung im Alltag, Unterstützung zum Erhalt der Mietfähigkeit und in der Hilfe zur Verselbständigung. Je nach Bedarf und Ressourcen der Klienten vereinbaren die Sozialarbeiter mit den Klienten zusammen Termine, z.B. bei Schuldnerberatungsstellen, Ärzten, Beratungsstellen, unterstützen bei der Zusammenstellung von Unterlagen und begleiten, wenn erforderlich, zum ersten Termin. Sie zeigen Möglichkeiten zur kostengünstigen Freizeitgestaltung auf und bringen Gleichgesinnte bei Gruppenveranstaltungen zusammen. Sie unterstützen und üben mit den Klienten den Umgang mit Behörden und Vermietern und weisen bei Bedarf auf die Notwendigkeiten von Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit (z.B. bei Mietzahlungen) hin.

Der Fachbereich Hauswirtschaft ist in allen Bereichen des Unterstützten Wohnens tätig und arbeitet stets in engem Austausch mit dem Sozialdienst. Je nach Unterstützungsbedarf der Klienten leitet die Hauswirtschaftskraft Bewohner bei der Haushaltsführung an und unterstützt WGs in der gemeinsamen Haushaltsführung z.B. mit Putzplänen. Sie leitet zum wirtschaftlichen Umgang mit dem Haushaltsgeld an, erteilt Hygiene-Unterweisungen, gibt Informationen und Anleitung zu einer gesunden und preisbewussten Ernährung und zum wirtschaftlichen Einkaufen. Sie führt Bewohner in die Wäschepflege ein, gibt Tipps zur preisgünstigen und effizienten Reinigung der Wohnung/des Zimmers und überprüft dies bei Bedarf und bietet regelmäßig eine Kochgruppe an. Gemeinsam mit dem Sozialdienst ist die Hauswirtschaftskraft besonders in den WGs auch regelmäßig vor Ort. Bei Klienten mit einer eigenen Wohnung finden Hausbesuche je nach Bedarf nach Absprache statt. Auch mit den Haustechnikern ist sie in regelmäßigem Austausch.

Gruppenveranstaltungen, Freizeitangebote und Kochgruppen, waren, durch die zum Teil noch bestehenden Corona-Beschränkungen, auch im Jahr 2022 noch nicht voll umfänglich umsetzbar.

2.1.5.1 Altersstruktur

Im Bereich Typ C, PW und KIWO sind über 60% der betreuten Personen über 50 Jahre. Im Bereich Typ F sind fast 60% der betreuten haushaltszugehörigen Personen unter 18 Jahre.

Altersstruktur:						
	Typ A			Typ B		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Bis 17 Jahren	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
18 bis 20 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
21 bis 24 Jahre	9	9,18	7,92	1	9,09	0,00
25 bis 29 Jahre	16	16,33	9,90	2	18,18	8,33
30 bis 39 Jahre	23	23,47	30,69	3	27,27	8,33
40 bis 49 Jahre	17	17,35	15,84	0	0,00	8,33
50 bis 59 Jahre	21	21,43	19,80	3	27,27	58,33
60 bis 64 Jahre	8	8,16	10,89	1	9,09	8,33
65 bis 69 Jahre	2	2,04	2,97	0	0,00	8,33
70 bis 79 Jahre	2	2,04	1,98	1	9,09	0,00
ab 80 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	98	100	100,00	11	100,00	100,00

Altersstruktur:						
	Typ C			Typ F		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Bis 17 Jahren	0	0,00	0,00	39	59,09	39
18 bis 20 Jahre	0	0,00	0,00	1	1,52	1
21 bis 24 Jahre	2	2,86	1,79	0	0,00	0
25 bis 29 Jahre	6	8,57	5,36	12	18,18	12
30 bis 39 Jahre	11	15,71	10,71	5	7,58	5
40 bis 49 Jahre	10	14,29	16,07	6	9,09	6
50 bis 59 Jahre	18	25,71	28,57	2	3,03	2
60 bis 64 Jahre	15	21,43	17,86	0	0,00	0
65 bis 69 Jahre	4	5,71	8,93	1	1,52	1
70 bis 79 Jahre	4	5,71	10,71	0	0,00	0
ab 80 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0
GESAMT	70	100,00	100,00	66	100,00	66

Altersstruktur:						
	Typ PW			KIWO		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Bis 17 Jahren	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
18 bis 20 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
21 bis 24 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
25 bis 29 Jahre	3	13,64	10,53	2	2,44	1,41
30 bis 39 Jahre	3	13,64	15,79	7	8,54	7,04
40 bis 49 Jahre	2	9,09	5,26	14	17,07	21,13
50 bis 59 Jahre	11	50,00	47,37	20	24,39	29,58
60 bis 64 Jahre	2	9,09	10,53	15	18,29	15,49
65 bis 69 Jahre	1	4,55	10,53	14	17,07	14,08
70 bis 79 Jahre	0	0,00	0,00	10	12,20	11,27
ab 80 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	22	100,00	100,00	82	100,00	100,00

2.1.5.2 Familienstand

Für Typ F sind in dieser Tabelle nur Personen über 18 Jahre aufgeführt, da die Ausweisung der unter 18-jährigen die Darstellung verzerren würde.

In allen Betreuungstypen, dass der größte Teil der Klienten ledig, geschieden oder getrennt lebend ist. Auch in Typ F sind mehr als 50% der volljährigen Klient/innen ledig oder geschieden.

Familienstand:						
	Typ A			Typ B		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Ledig	66	67,35	68,32	6	54,55	25,00
Verheiratet	6	6,12	6,93	1	9,09	8,33
Lebensgemeinschaft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Getrennt lebend	4	4,08	1,98	1	9,09	8,33
Geschieden	20	20,41	19,80	3	27,27	58,33
Verwitwet	2	2,04	0,99	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	1,98	0	0,00	0,00
GESAMT	98	100,00	100,00	11	100,00	100,00

Familienstand:						
	Typ C			Typ F (nur volljährige Familienmitglieder)		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Ledig	33	47,14	48,21	10	37,04	10
Verheiratet	7	10,00	8,93	11	40,74	11
Lebensgemeinschaft	0	0,00	0,00	0	0,00	0
Getrennt lebend	6	8,57	5,36	1	3,70	1
Geschieden	23	32,86	33,93	4	14,81	4
Verwitwet	1	1,43	1,79	1	3,70	1
Keine Angabe	0	0,00	1,79	0	0,00	0
GESAMT	70	100,00	100,00	27	100,00	27

Familienstand:						
	Typ PW			KIWO		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Ledig	12	54,55	47,37	38	46,34	49,30
Verheiratet	2	9,09	10,53	10	12,20	14,08
Lebensgemeinschaft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Getrennt lebend	1	4,55	5,26	1	1,22	0,00
Geschieden	7	31,82	36,84	33	40,24	36,62
Verwitwet	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	22	100,00	100,00	82	100,00	100,00

2.1.5.3 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit:						
	Typ A			Typ B		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Deutsch	40	40,82	49,50	4	36,36	33,33
Europäische Union	5	5,10	6,93	2	18,18	33,33
Sonstige	53	54,08	42,57	5	45,45	33,33
Staatenlos	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,99	0	0,00	0,00
GESAMT	98	100,00	100,00	11	100,00	100,00

Staatsangehörigkeit:						
	Typ C			Typ F		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Deutsch	25	35,71	46,43	9	13,64	19,57
Europäische Union	16	22,86	17,86	11	16,67	23,91
Sonstige	28	40,00	33,93	46	69,70	56,52
Staatenlos	1	1,43	1,79	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	70	100,00	100,00	66	100,00	100,00

Staatsangehörigkeit:						
	Typ PW			Typ KIWO		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Deutsch	11	50,00	52,63	43	52,44	59,15
Europäische Union	4	18,18	21,05	9	10,98	8,45
Sonstige	7	31,82	26,32	29	35,37	32,39
Staatenlos	0	0,00	0,00	1	1,22	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	22	100,00	100,00	82	100,00	100,00

2.1.5.4 Schulbildung

Für Typ F sind in dieser Tabelle nur Personen über 18 Jahre aufgeführt, da die Ausweisung der unter 18-Jährigen die Darstellung verzerren würde.

In Typ A, B, C, PW und im Bereich KIWO hat die Mehrheit der Klienten mindestens einen Hauptschulabschluss (zwischen 67 % und 100 %), viele sogar Mittlere Reife oder Abitur. In Typ F fällt jedoch auf, dass fast 56% der volljährigen Personen gar keinen Schulabschluss haben.

Schulbildung:						
	Typ A			Typ B		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Kein Schulabschluss	22	22,45	21,78	0	0,00	0,00
Sonderschule	4	4,08	0,99	0	0,00	0,00
Hauptschule	42	42,86	42,57	9	81,82	83,33
Mittlere Reife	9	9,18	12,87	2	18,18	16,67
Abitur	16	16,33	11,88	0	0,00	0,00
Sonstiges	5	5,10	2,97	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	6,93	0	0,00	0,00
GESAMT	98	100,00%	100,00	11	100,00	100,00

Schulbildung:						
	Typ C			Typ F (nur volljährige Familienmitglieder)		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Kein Schulabschluss	9	12,86	7,14	15	55,56	57,89
Sonderschule	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Hauptschule	39	55,71	64,29	4	14,81	10,53
Mittlere Reife	11	15,71	16,07	1	3,70	5,26
Abitur	9	12,86	10,71	7	25,93	26,32
Sonstiges	2	2,86	1,79	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	70	100,00	100,00	27	100,00	100,00

Schulbildung:						
	Typ PW			Typ KIWO		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Kein Schulabschluss	4	18,18	15,79	10	12,20	9,86
Sonderschule	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Hauptschule	7	31,82	36,84	50	60,98	57,75
Mittlere Reife	3	13,64	21,05	13	15,85	16,90
Abitur	7	31,82	21,05	6	7,32	5,63
Sonstiges	0	0,00	0,00	2	2,44	4,23
Keine Angabe	1	4,55	5,26	1	1,22	5,63
GESAMT	22	100,00	100,00	82	100,00	100,00

2.1.5.5 Berufsausbildung

Für Typ F sind in dieser Tabelle nur Personen über 18 Jahre aufgeführt, da die Ausweisung der unter 18-jährigen die Darstellung verzerren würde.

In Typ A, B, C, PW und KIWO haben zwischen 27 % (Typ B) und 59 % (PW) der Klienten eine Berufsausbildung, einzelne sogar einen Hochschulabschluss. Aber in allen Bereichen ist auch festzustellen, dass zwischen 36 % (PW) und 89 % (Typ F) der Betreuten keine Ausbildung oder nur eine Anlernausbildung nachweisen können.

Besonders auffällig ist der schlechte Schul- und Berufsausbildungsstand bei den volljährigen Familienmitgliedern in Typ F.

Berufsausbildung:						
	Typ A			Typ B		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Keine Ausbildung	60	61,22	48,51	5	45,45	33,33
Anlernausbildung	6	6,12	8,91	3	27,27	25,00
Berufsabschluss	21	21,43	30,69	3	27,27	41,67
Hochschulabschluss	8	8,16	5,94	0	0,00	0,00
Sonstiger Abschluss	2	2,04	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	1	1,02	5,94	0	0,00	0,00
GESAMT	98	100,00	100,00	11	100,00	100,00

Berufsausbildung:						
	Typ C			Typ F (nur volljährige Familienmitglieder)		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Keine Ausbildung	36	51,43	48,21	23	85,19	78,95
Anlernausbildung	6	8,57	3,57	1	3,70	5,26
Berufsabschluss	23	32,86	35,71	1	3,70	5,26
Hochschulabschluss	4	5,71	10,71	2	7,41	10,53
Sonstiger Abschluss	1	1,43	1,79	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	70	100,00	100,00	27	100,00	100,00

Berufsausbildung:						
	Typ PW			KIWO		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Keine Ausbildung	8	36,36	36,84	32	39,02	29,58
Anlernausbildung	0	0,00	0,00	13	15,85	14,08
Berufsabschluss	12	54,55	52,63	31	37,80	36,62
Hochschulabschluss	1	4,55	5,26	4	4,88	4,23
Sonstiger Abschluss	0	0,00	0,00	1	1,22	8,45
Keine Angabe	1	4,55	5,26	1	1,22	7,04
GESAMT	22	100,00	100,00	82	100,00	100,00

2.1.5.6 Einkommen vor Hilfebeginn

Für Typ F sind in dieser Tabelle nur Personen über 18 Jahre aufgeführt, da die Ausweisung der unter 18-jährigen die Darstellung verzerren würde.

Zwischen 27 % und ca. 59 % der Klienten leben nach wie vor von Arbeitslosengeld II oder SGB XII-Leistungen. Zwischen 33 % (Typ PW) und 64 % (Typ B) der Klienten haben aber auch Erwerbseinkommen.

Einkommen vor Hilfebeginn:						
	Typ A			Typ B		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Erwerbseinkommen	37	37,76	30,69	7	63,64	50,00
SGB III / ALG I	11	11,22	12,87	0	0,00	8,33
Rente / Pension	5	5,10	6,93	1	9,09	8,33
Unterhalt Angehörige	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
SGB II / ALG II	39	39,80	42,57	3	27,27	33,33
SGB XII / Sozialhilfe	1	1,02	0,99	0	0,00	0,00
Sonstige Einnahmen	1	1,02	1,98	0	0,00	0,00
Kein Einkommen	3	3,06	0,99	0	0,00	0,00
Keine Angabe	1	1,02	2,97	0	0,00	0,00
GESAMT	98	100,00	100,00	11	100,00	100,00

Einkommen vor Hilfebeginn:						
	Typ C			Typ F (nur volljährige Familienmitglieder)		
	2022	2021 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Erwerbseinkommen	25	35,71	35,71	9	33,33	42,11
SGB III / ALG I	3	4,29	1,79	0	0,00	0,00
Rente / Pension	11	15,71	17,86	0	0,00	0,00
Unterhalt Angehörige	0	0,00	0,00	2	7,41	10,53
SGB II / ALG II	26	37,14	33,93	16	59,26	47,37
SGB XII / Sozialhilfe	3	4,29	7,14	0	0,00	0,00
Sonstige Einnahmen	2	2,86	3,57	0	0,00	0,00
Kein Einkommen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	70	100,00	100,00	27	100,00	100,00

Einkommen vor Hilfebeginn:						
	Typ PW			KIWO		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Erwerbseinkommen	9	40,91	21,05	27	32,93	36,62
SGB III / ALG I	1	4,55	5,26	1	1,22	0,00
Rente / Pension	2	9,09	21,05	26	31,71	29,58
Unterhalt Angehörige	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
SGB II / ALG II	7	31,82	36,84	24	29,27	29,58
SGB XII / Sozialhilfe	2	9,09	15,79	4	4,88	4,23
Sonstige Einnahmen	1	4,55	0,00	0	0,00	0,00
Kein Einkommen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	22	100,00	100,00	82	100,00	100,00

2.1.5.7 Überschuldung

Für Typ F sind in dieser Tabelle nur Personen über 18 Jahre aufgeführt, da die Ausweisung der unter 18-jährigen die Darstellung verzerren würde.

Überschuldung:						
	Typ A			Typ B		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Ja	51	52,04	44,55	6	54,55	83,33
Nein	46	46,94	50,50	5	45,45	16,67
Keine Angabe	1	1,02	4,95	0	0,00	0,00
GESAMT	98	100,00	100,00	11	100,00	100,00

Überschuldung:						
	Typ C			Typ F (nur volljährige Familienmitglieder)		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Ja	41	58,57	57,14	6	22,22%	26,32
Nein	29	41,43	39,29	21	77,78%	73,68
Keine Angabe	0	0,00	3,57	0	0,00%	0,00
GESAMT	70	100,00	100,00	27	100,00%	100,00

Überschuldung:						
	Typ PW			KIWO		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Ja	14	63,64	73,68	51	62,20	61,97
Nein	7	31,82	26,32	31	37,80	29,58
Keine Angabe	1	4,55	0,00	0	0,00	8,45
GESAMT	22	100,00	100,00	82	100,00	100,00

2.1.5.8 Unterkunft vor Hilfebeginn

Die BAG-W-Statistik stellt die Anforderung, dass die Unterkunft direkt in der Nacht vor Hilfebeginn anzugeben ist. Da die Hilfe in Typ B & Typ C häufig erst einige Tage versetzt beginnt, verfälscht dies in diesen Bereichen die Statistik, sodass wir uns erneut entschieden haben, die Angaben hier wegzulassen. Wir werden prüfen, ob eine andere statistische Auswertung für die Zukunft möglich ist.

Unterkunft vor Hilfebeginn:						
	Typ A			Typ B		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Wohnung	0	0,00	9,90	k.A.	k.A.	k.A.
Bei Familie / Partner	4	4,08	5,94	k.A.	k.A.	k.A.
Bei Bekannten	14	14,29	5,94	k.A.	k.A.	k.A.
Firmenunterkunft	0	0,00	0,00	k.A.	k.A.	k.A.
Frauenhaus	0	0,00	0,00	k.A.	k.A.	k.A.
Ambulante Wohnform	1	1,02	2,97	k.A.	k.A.	k.A.
Hotel / Pension	7	7,14	3,96	k.A.	k.A.	k.A.
Notunterkunft	50	51,02	49,50	k.A.	k.A.	k.A.
Flüchtlings-/ Asylunterk.	3	3,06	0,99	k.A.	k.A.	k.A.
Krankenhaus	0	0,00	0,00	k.A.	k.A.	k.A.
Stationäre Einrichtung	3	3,06	3,96	k.A.	k.A.	k.A.
Haft	13	13,27	12,87	k.A.	k.A.	k.A.
Ersatzunterkunft	0	0,00	0,00	k.A.	k.A.	k.A.
Ohne Unterkunft	2	2,04	0,00	k.A.	k.A.	k.A.
Keine Angabe	1	1,02	3,96	k.A.	k.A.	k.A.
GESAMT	98	100,00	100,00	11	100,00	100,00

Unterkunft vor Hilfebeginn:						
	Typ C			Typ F		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Wohnung	k.A.	k.A.	k.A.	15	22,73	15,22
Bei Familie / Partner	k.A.	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00
Bei Bekannten	k.A.	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00
Firmenunterkunft	k.A.	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00
Frauenhaus	k.A.	k.A.	k.A.	2	3,03	4,35
Ambulante Wohnform	k.A.	k.A.	k.A.	18	27,27	23,91
Hotel / Pension	k.A.	k.A.	k.A.	6	9,09	13,04
Notunterkunft	k.A.	k.A.	k.A.	22	33,33	36,96
Flüchtlings-/ Asylunterk.	k.A.	k.A.	k.A.	3	4,55	6,52
Krankenhaus	k.A.	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00
Stationäre Einrichtung	k.A.	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00
Haft	k.A.	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00
Ersatzunterkunft	k.A.	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00
Ohne Unterkunft	k.A.	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00
Keine Angabe	k.A.	k.A.	k.A.	0	0,00	0,00
GESAMT	70	100,00	100,00	66	100,00	100,00

Unterkunft vor Hilfebeginn			
	Typ PW		
	2022	2022 in %	2021 in %
Wohnung	0	0,00	5,26
Bei Familie / Partner	0	0,00	0,00
Bei Bekannten	0	0,00	5,26
Firmenunterkunft	0	0,00	0,00
Frauenhaus	0	0,00	0,00
Ambulante Wohnform	11	50,00	42,11
Hotel / Pension	1	4,55	0,00
Notunterkunft	7	31,82	21,05
Flüchtlings-/ Asylunterk.	0	0,00	0,00
Krankenhaus	0	0,00	0,00
Stationäre Einrichtung	2	9,09	26,32
Haft	0	0,00	0,00
Ersatzunterkunft	0	0,00	0,00
Ohne Unterkunft	0	0,00	0,00
Keine Angabe	1	4,55	0,00
GESAMT	22	100,00	100,00

2.1.5.9 Aufenthaltsdauer in Monaten

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
Typ A	ausgezogen/beendet			aktuell wohnhaft/unterstützt		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
bis 1	3	6,98	2,27	4	7,27	5,26
bis 2	2	4,65	9,09	1	1,82	12,28
von 3 bis 6	8	18,60	11,36	13	23,64	17,54
von 7 bis 9	2	4,65	9,09	4	7,27	12,28
von 10 bis 12	4	9,30	6,82	7	12,72	10,53
von 13 bis 24	12	27,91	27,27	19	34,55	22,81
von 25 bis 36	8	18,60	20,45	5	9,09	14,04
von 37 bis 48	2	4,65	4,54	2	3,64	3,51
von 49 bis 60	2	4,65	9,09	0	0,00	1,75
Ab 61	0	0,00	0,00	0	0,00	0
GESAMT	43	100,00	100,00	55	100,00%	100,00

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
Typ B	ausgezogen/beendet			aktuell wohnhaft/unterstützt		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
bis 1	0	0,00	k.A.	0	0,00	k.A.
bis 2	0	0,00	k.A.	1	16,67	k.A.
von 3 bis 6	0	0,00	k.A.	0	0,00	k.A.
von 7 bis 9	0	0,00	k.A.	2	33,33	k.A.
von 10 bis 12	4	80,00	k.A.	2	33,33	k.A.
von 13 bis 24	1	20,00	k.A.	1	16,67	k.A.
ab 25	0	0,00	k.A.	0	0,00	k.A.
GESAMT	50	100,00	100,00	6	100,00	100,00

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
Typ C	ausgezogen/beendet			aktuell wohnhaft/unterstützt		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
bis 1	4	20,00	k.A.	16	32,00	k.A.
bis 2	0	0,00	k.A.	2	4,00	k.A.
von 3 bis 6	1	5,00	k.A.	4	8,00	k.A.
von 7 bis 9	0	0,00	k.A.	7	14,00	k.A.
von 10 bis 12	2	10,00	k.A.	2	4,00	k.A.
von 13 bis 24	3	15,00	k.A.	7	14,00	k.A.
von 25 bis 36	5	25,00	k.A.	10	20,00	k.A.
von 37 bis 48	2	10,00	k.A.	1	2,00	k.A.
ab 49	3	15,00	k.A.	1	2,00	k.A.
GESAMT	20	100,00	100,00	50	100,00	100,00

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
Typ F	ausgezogen/beendet			aktuell wohnhaft/unterstützt		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
bis 1	0	0,00	0,00	0	0,00	11,63
bis 2	0	0,00	0,00	4	7,02	18,60
von 3 bis 6	2	22,22	0,00	10	17,54	20,93
von 7 bis 9	1	11,11	0,00	9	15,79	2,33
von 10 bis 12	0	0,00	100,00	3	5,26	46,51
von 13 bis 24	6	66,67	0,00	31	54,39	0,00
von 25 bis 36	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 37 bis 48	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
ab 49	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	0	0,00	100,00	57	100,00	100,00

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
Typ PW	ausgezogen/beendet			aktuell wohnhaft/unterstützt		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
bis 1	0	0,00	0,00	1	7,69	18,18
bis 2	0	0,00	0,00	1	7,69	0,00
von 4 bis 6	0	0,00	0,00	3	23,08	9,09
von 7 bis 9	0	0,00	0,00	4	30,77	18,18
von 10 bis 12	5	55,56	50,00	2	15,38	45,45
von 13 bis 24	4	44,44	50,00	2	15,38	9,09
ab 25	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	9	100,00	100,00	13	100,00	100,00

2.1.5.10 Wohnsitz nach dem Ausscheiden/ nach Ende der Maßnahme

In Typ A konnten von 44 Klienten, die ausgeschieden sind, 23 Personen (63,98 %) in eine eigene Wohnung, in eine eigene Wohnung im Bereich PW, in eine private WG oder zur Partner/in oder Familie ziehen.

Bei Typ B wurde bei 5 Klienten die Maßnahme beendet. Vier Klienten werden weiter über Typ C nachbetreut.

In Typ C haben 18 Klienten die Maßnahme abgeschlossen. 9 Personen wurden weiter an KIWO angebunden.

Im Typ PW konnten 8 Klienten die Wohnung übernehmen. 3 Person werden weiter über Typ C betreut. 4 Klienten wurden bei KIWO angebunden. Eine Person konnte den Mietvertrag nicht übernehmen, diese wurde in eine Langzeit-Einrichtung vermittelt.

Wohnsitz nach dem Ausscheiden/ nach Ende der Maßnahme:						
	Typ A			Typ B		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Eigene Wohnung	17	47,22	45,45	1	20,00	50,00
Whg. mit PartnerIn / Familie	0	0,00	4,55	0	0,00	0,00
WG Privat	4	11,11	9,09	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM BEW	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM Typ B	0	0,00	2,27	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM Typ C	0	0,00	0,00	4	80,00	0,00
Eig. Whg. AFWM Typ PW	2	5,56	0,00	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM KIWO	0	0,00	0,00	0	0,00	50,00
WG AFWM Typ A	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
WG AFWM TWG	1	2,78	0,00	0	0,00	0,00
Amb. Betr. Wohnform außerhalb AFWM	1	2,78	6,82	0	0,00	0,00
Hotel/Pension	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Notunterkunft	3	8,33	9,09	0	0,00	0,00
Beherbergungsbetrieb	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Klinik – stationär	1	2,78	0,00	0	0,00	0,00
Einrichtung SGB IX, Teil 2	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stationäre Therapie	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Langzeiteinrichtung nach § 67 SGB XII	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Eingliederungseinrichtung § 67 SGB XII	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Haft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Arbeiterwohnheim / Ersatzunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ohne Unterkunft	2	5,56	0,00	0	0,00	0,00
Unbekannt	5	13,89	15,91	0	0,00	0,00
Verstorben	0	0,00	4,55	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	2,27	0	0,00	0,00
GESAMT	36	100,00	100,00	5	100,00	100,00

Wohnsitz nach dem Ausscheiden / nach Ende der Maßnahme:						
	Typ C			Typ PW		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Eigene Wohnung	9	50,00	14,29	1	11,11	12,50
Whg. mit PartnerIn / Familie	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
WG Privat	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM BEW	0	0,00	7,14	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM Typ B	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM Typ C	0	0,00	0,00	3	33,33	12,50
Eig. Whg. AFWM Typ PW	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM KIWO	9	50,00	64,29	4	44,44	75,00
WG AFWM Typ A	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
WG AFWM TWG	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Amb. Betr. Wohnform außerhalb AFWM	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Hotel/Pension	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Notunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Beherbergungsbetrieb	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Klinik – stationär	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Einrichtung SGB IX, Teil 2	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stationäre Therapie	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Langzeiteinrichtung nach § 67 SGB XII	0	0,00	0,00	1	11,11	0,00
Eingliederungseinrichtung § 67 SGB XII	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Haft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Arbeiterwohnheim / Ersatzunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ohne Unterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Unbekannt	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Verstorben	0	0,00	7,14	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	7,14	0	0,00	0,00
GESAMT	18	100,00	100,00	9	100,00%	100,00

2.2 Betreutes Wohnen

Beim Betreuten Wohnen nach SGB IX, Teil 2 stehen fünf Plätze als Betreutes Einzelwohnen (BEW) mit einem Betreuungsschlüssel 1:6, fünf Plätze mit einem Betreuungsschlüssel 1:8 und sieben Plätze in Therapeutischen Wohngemeinschaften (TWG) mit einem Betreuungsschlüssel 1:6 zur Verfügung.

2.2.1 Konzept & Ziel

Ziel der Maßnahmen ist die Verbesserung der Situation von seelisch behinderten Menschen in den Bereichen Gesundheit, soziale Beziehungen, Selbstversorgung und Wohnen, Arbeit und berufliche Integration sowie Tagesgestaltung und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen am individuellen Hilfebedarf ausgerichtet und können in der Intensität zwischen Information und Beratung bis hin zu einem intensiven individuellen Angebot ausgeprägt sein.

Die Bearbeitung bzw. Bewältigung der Suchterkrankung und/oder der psychischen Erkrankung/ Behinderung, der Erhalt oder die Verbesserung der Behandlungsbereitschaft, die Bewusstmachung von gesundheitsschädlichen Lebensweisen, die Vermeidung von Rückfällen und die Inanspruchnahme medizinischer Versorgung bei Krankheit und psychiatrischer Versorgung bei akuten oder sich abzeichnender Krisen sowie die Bewältigung der Folgen von Behinderungen sind Schwerpunkte der Arbeit.

Tragfähige soziale Bezüge sollen aufgebaut, dysfunktionale Beziehungen kritisch reflektiert und die Integration in ein soziales Umfeld erreicht werden. Außerdem sind das Erreichen einer selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage sowie die Bewältigung von Problemlagen, die durch Lebenskrisen etc. entstanden sind, Ziele dieser Maßnahmen.

Für sieben TWG-Plätze stehen zwei Wohnungen mit je zwei und eine Wohnung mit drei möblierten Einzelzimmern zur Verfügung. Jede Wohngemeinschaft teilt sich Küche, Bad und Gemeinschaftsraum.

2.2.2 Zielgruppe

Zielgruppe ist i.d.R. der Personenkreis der (vormals) wohnungslosen Männer) ab 21 Jahren, mit einer alkoholbedingten Suchterkrankung und/oder seelischen Behinderung (Doppel- oder Mehrfachdiagnose) oder Männer, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind und

- die in weniger intensiven Betreuungsformen nicht adäquat versorgt sind
- die sich nur mit intensiver Unterstützung (für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer) wieder in die Struktur eines Lebens in einer eigenen Wohnung hineinfinden können und
- die diese Hilfeform als die für sich geeignete wünschen und
- die in der Lage sind, sich selbst zu versorgen.

2.2.3 Stellenplan

TWG

0,055 Leitung
 1,167 Sozialarbeiter/innen
 0,12 Verwaltung

BEW 1:6

0,042 Leitung
 0,833 Sozialarbeiter/innen
 0,083 Verwaltung

BEW 1:8

0,042 Leitung
 0,5 Sozialarbeiter/innen
 0,083 Verwaltung
 0,125 Hauswirtschaft

2.2.4 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

- SGB IX, Teil 2, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Eingliederungsverordnung § 60 SGB XII

Kostenträger der Maßnahme ist der Bezirk Oberbayern.

2.2.5 Statistische Übersicht „Betreutes Einzelwohnen“ und „Therapeutische Wohngemeinschaften“ 2022

2.2.5.1 Altersstruktur

Altersstruktur:									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Bis 17 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
18 bis 20 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
21 bis 24 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
25 bis 29 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	11,11	42,86
30 bis 39 Jahre	1	20,00	20,00	2	28,57	16,67	3	33,33	14,29
40 bis 49 Jahre	0	0,00	0,00	1	14,29	16,67	3	33,33	14,29
50 bis 59 Jahre	3	60,00	60,00	1	14,29	33,33	1	11,11	28,57
60 bis 64 Jahre	0	0,00	0,00	2	28,57	33,33	1	11,11	0,00
65 bis 69 Jahre	1	20,00	20,00	1	14,29	0,00	0	0,00	0,00
ab 70 Jahre	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	5	100,00	100	7	100,00	100,00	9	100,00	100,00

2.2.5.2 Familienstand

In allen Bereichen sind alle betreuten Klienten ledig oder geschieden.

Familienstand:									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Ledig	3	60,00	60,00	6	85,71	83,33	9	100,00	100,00
Verheiratet	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Lebensgemeinschaft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Getrennt lebend	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Geschieden	2	40,00	40,00	1	14,29	16,67	0	0,00	0,00
Verwitwet	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	5	100,00	100,00	7	100,00	100,00	9	100,00	100,00

2.2.5.3 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit:									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Deutsch	3	60,00	60,00	5	71,43	66,67	6	66,67	57,14
Europäische Union	0	0,00	0,00	2	28,57	33,33	1	11,11	14,29
Sonstige	2	40,00	40,00	0	0,00	0,00	2	22,22	28,57
Staatenlos	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	5	100,00	100,00	7	100,00	100,00	9	100,00	100,00

2.2.5.4 Schulbildung

Die Mehrheit der Klienten hat mindestens einen Hauptschulabschluss.

Schulbildung:									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Kein Schulabschluss	2	40,00	40,00	1	14,29	0,00	1	11,11	14,29
Sonderschule	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Hauptschule	0	0,00	0,00	3	42,86	50,00	6	66,67	71,43
Mittlere Reife	0	0,00	0,00	2	28,57	33,33	1	11,11	14,29
Abitur	2	40,00	40,00	1	14,29	16,67	1	11,11	0,00
Sonstiges	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	1	20,00	20,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	5	100,00	100,00	7	100,00	100,00	9	100,00	100,00

2.2.5.5 Berufsausbildung

Im Bereich BEW 1:6 hatten 40 %, im BEW 1:8 71 % und im Bereich TWG 44 % der Klienten einen Berufsabschluss (oder Hochschulabschluss). Im Bereich BEW 1:6 hatten aber auch 60 %, im Bereich BEW 1:8 29% und im Bereich TWG 56 % der Klienten keine Ausbildung.

Berufsausbildung:									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Keine Ausbildung	3	60,00	60,00	2	28,57	16,67	5	55,56	42,86
Anlernausbildung	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Berufsabschluss	2	40,00	40,00	4	57,14	66,67	4	44,44	57,14
Hochschulabschluss	0	0,00	0,00	1	14,29	16,67	0	0,00	0,00
Sonstiger Abschluss	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	5	100,00	100,00	7	100,00	100,00	9	100,00	100,00

2.2.5.6 Einkommen

Ein Klient im Bereich BEW 1:6 hatte Erwerbseinkommen. Alle anderen leben von ALG II (60-71%), von SGBXII-Leistungen oder von Rente.

Einkommen vor Hilfebeginn:									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Erwerbseinkommen	1	20,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
SGB III / ALG I	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Rente / Pension	2	40,00	20,00	2	28,57	16,67	2	22,22	0,00
Unterhalt Angehörige	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
SGB II / ALG II	1	20,00	60,00	4	57,14	66,67	5	55,56	71,43
SGB XII / Sozialhilfe	1	20,00	20,00	1	14,29	16,67	2	22,22	28,57
Sonstige Einnahmen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Kein Einkommen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	5	100,00	100,00	7	100,00	100,00	9	100,00	100,00

2.2.5.7 Überschuldung

Überschuldung:									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Ja	3	60,00	60,00	4	57,14	50,00	5	55,56	85,71
Nein	1	20,00	20,00	3	42,86	33,33	4	44,44	14,29
Keine Angabe	1	20,00	20,00	0	0,00	16,67	0	0,00	0,00
GESAMT	5	100,00	100,00	7	100,00	100,00	9	100,00	100,00

2.2.5.8 Unterkunft vor Hilfebeginn

Unterkunft vor Hilfebeginn:									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Wohnung	2	40,00	40,00	5	71,43	83,33	0	0,00%	0,00
Bei Familie / Partner	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	11,11%	0,00
Bei Bekannten	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00%	0,00
Firmenunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00%	0,00
Frauenhaus	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00%	0,00
Ambulante Wohnform	1	20,00	20,00	0	0,00	0,00	1	11,11%	0,00
Hotel / Pension	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	11,11%	14,29
Notunterkunft	0	0,00	0,00	1	14,29	16,67	1	11,11%	14,29
Flüchtlings-/Asylunterk.	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	11,11%	14,29
Krankenhaus	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00%	0,00
Stationäre Einrichtung	2	40,00	40,00	1	14,29	0,00	3	33,33%	42,86
Haft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00%	0,00
Ersatzunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00%	0,00
Ohne Unterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	11,11%	14,29
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00%	0,00
GESAMT	5	100,00	100,00	7	100,00	100,00	9	100,00%	100,00

2.2.5.9 Aufenthaltsdauer in Monaten

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
BEW 1:6	ausgezogen/beendet			aktuell wohnhaft/betreut		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
bis 1	0	0,00	0,00	0	0,00%	0,00
bis 2	0	0,00	0,00	0	0,00%	0,00
von 3 bis 6	0	0,00	0,00	0	0,00%	0,00
von 7 bis 9	0	0,00	0,00	0	0,00%	0,00
von 10 bis 12	0	0,00	0,00	0	0,00%	0,00
von 13 bis 24	0	0,00	0,00	0	0,00%	60,00
von 25 bis 36	1	100,00	0,00	2	50,00%	40,00
von 37 bis 48	0	0,00	0,00	2	50,00%	0,00
ab 49	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	1	100,00	0,00	4	100,00	100,00

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
BEW 1:8	ausgezogen/beendet			aktuell wohnhaft/betreut		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
bis 1	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
bis 2	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 3 bis 6	1	50,00	0,00	0	0,00	0,00
von 7 bis 9	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 10 bis 12	0	0,00	0,00	1	20,00	0,00
von 13 bis 24	0	0,00	0,00	0	0,00	20,00
von 25 bis 36	1	50,00	100,00	1	20,00	40,00
von 37 bis 48	0	0,00	0,00	2	40,00	20,00
ab 49	0	0,00	0,00	1	20,00	20,00
GESAMT	2	100,00	100,00	5	100,00	100,00

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
TWG	ausgezogen/beendet			aktuell wohnhaft/betreut		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
bis 1	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
bis 2	0	0,00	0,00	1	14,29	0,00
von 3 bis 6	0	0,00	0,00	1	14,29	0,00
von 7 bis 9	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
von 10 bis 12	0	0,00	0,00	1	14,29	0,00
von 13 bis 24	0	0,00	0,00	0	0,00	33,33
von 25 bis 36	0	0,00	100,00	2	28,57	33,33
von 37 bis 48	0	0,00	0,00	2	28,57	33,33
Ab 49	2	100,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	2	100,00	100,00	7	100,00	100,00

2.2.5.10 Wohnsitz nach dem Ausscheiden/nach Ende der Maßnahme

Wohnsitz nach dem Ausscheiden/nach Ende der Maßnahme:									
	BEW 1:6			BEW 1:8			TWG		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2022 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Eigene Wohnung	0	0,00	0,00	1	50,00	100,00	0	0,00	0,00
Whg. PartnerIn / Familie	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
WG Privat	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM BEW	1	100,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM Typ B	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM Typ C	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM Typ PW	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM KIWO	0	0,00	0,00	1	50,00	0,00	0	0,00	0,00
WG AFWM Typ A	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
WG AFWM TWG	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Amb. Betr. WG außerh. AFWM	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	50,00	0,00
Hotel/Pension	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Notunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Beherbergungsbetrieb	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Klinik – stationär	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Einrichtung SGB IX, Teil 2	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stationäre Therapie	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Langzeiteinrichtung nach § 67 SGB XII	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	100,00
Eingliederungseinrichtung § 67 SGB XII	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	1	50,00	0,00
Haft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Arbeiterwohnheim / Ersatzunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Unbekannt	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Verstorben	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	1	100,00	0,00	2	100,00	100,00	2	100,00	100,00

2.3 Aufsuchende SozialArbeit (ASA)

Das Aufgabenfeld „Aufsuchende SozialArbeit (ASA) bei von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten“ im Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV) ist Teil des Gesamtkonzeptes „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ der Landeshauptstadt München.

Die ASA des KMFV ist für den Sozialregionsverbund Ost-Mitte zuständig und somit für folgende fünf Sozialbürgerhäuser:

Mitte (SBH-M), Orleansplatz (SBH-ORL), Berg am Laim-Trudering-Riem (SBH-BTR), Ramersdorf-Perlach (SBH-RP), Giesing-Harlaching (SBH-GH).

Ab Juli 2011 wurde der Aufgabenbereich um die präventive Nachsorgeberatung (NaSo) erweitert.

2.3.1 Konzept & Ziel

Ziele des Gesamtkonzeptes der Landeshauptstadt München „Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen“ sind:

- Erhaltung und nachhaltige Sicherung bedrohter Mietverhältnisse von Münchner Bürgerinnen und Bürgern,
- Vermeidung von Räumungsklagen und -urteilen sowie Zwangsräumungen,
- Reduktion der Kosten für die Unterbringung von akut wohnungslosen Bürgerinnen und Bürgern.

Aufgaben/Anforderungen an die Mitarbeiter/innen der Aufsuchenden Sozialarbeit sind

- eine schnelle Kontaktaufnahme (schriftlich, telefonisch, angemeldete und unangemeldete Hausbesuche) zu den betroffenen Haushalten,
- große Flexibilität bei den Hausbesuchen bzw. in der Arbeitszeit (bei Bedarf Hausbesuche frühmorgens und abends, ggf. im Einzelfall Einsatz am Wochenende),
- die Klärung der Mietprobleme und Wohnsituation vor Ort,
- Unterstützung und Motivation des Haushalts zur (weiteren) Mitwirkung,
- die Herstellung (bzw. Wiederherstellung) des Kontaktes zum Sozialbürgerhaus, insbesondere zur FaSt (Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit),
- bei Bedarf Vermittlung der Haushalte an die Haushaltsbudgetberatung, Schuldnerberatung und an weitere ambulante Hilfen (z.B. sozialpsychiatrischer Dienst, ambulante Suchthilfe, etc.),
- bei Bedarf sozialpädagogische Stellungnahmen bei Wiederholungsfällen für die FaSt
- bei Bedarf Vorbereitung und Begleitung bei der Wohnungsräumung (wenn das Mietverhältnis nicht erhalten werden kann) und Hilfestellung bei der Klärung der weiteren Unterbringung,
- präventive Nachsorgeberatung für bis zu sechs Monate (Verlängerung um weitere 6 Monate möglich), für Haushalte deren Wohnraum erhalten werden konnte, zur Stabilisierung und weiteren Bearbeitung von Wohnangelegenheiten und Vermittlung zu weiterführenden Hilfen.

2.3.2 Zielgruppe

- Münchner Bürgerinnen und Bürger (Alleinstehende, Paare, Familien etc.), die von Wohnungslosigkeit bedroht sind,

- Mieterinnen und Mieter, die sich auf Anschreiben der FaSt in den Sozialbürgerhäusern (SBH) nicht melden,
- Haushalte, die den Beratungskontakt zur FaSt abbrechen,
- Haushalte, bei denen Klärungsbedarf im Bereich der Mietfähigkeit besteht,
- Haushalte deren Mietverhältnis erhalten werden konnte und die im Anschluss noch weitergehenden Beratungsbedarf im Bereich Wohnen haben,

in den Münchner Stadtbezirken 1 (Altstadt, Lehel), 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt), 3 (Maxvorstadt), 5 (Au-Haidhausen), 13 (Bogenhausen), 14 (Berg am Laim), 15 (Trudering-Riem), 16 (Ramersdorf, Perlach), 17 (Obergiesing) und 18 (Untergiesing-Harlaching).

2.3.3 Stellenplan

0,42 Leitung
7,5 Sozialarbeiter/innen

2.3.4 Auftragsgrundlage und Finanzierung

Auftragsgrundlagen sind folgende Entscheidungen:

- Münchner Gesamtplan II – Soziale Wohnraumversorgung - Wohnungslosenhilfe / Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.03.2004
- Beschluss des Sozialausschusses vom 06.12.2007 – Münchner Gesamtplan II, Soziale Wohnraumversorgung - Wohnungslosenhilfe, Teilbereich Prävention, Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleituntersuchung des Modellprojektes zur Qualifizierung der städtischen Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen, stadtweite Umsetzung der Ergebnisse im Jahr 2008
- Beschluss des Sozialausschusses vom 03.07.2008 – Ausschreibung von Trägerschaften – Qualifizierung der Maßnahmen zum Erhalt von Mietverhältnissen, Trägerschaft Sozialregionsverbund Nord/Süd/West mit 5 Sozialregionen, Trägerschaft Sozialregionsverbund Ost/Mitte mit 5 Sozialregionen, Verträge für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011.
- Beschluss des Sozialausschusses vom 04.05.2010
- Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.06.2010
- Beschluss des Sozialausschusses vom 24.03.2011
- Beschluss des Sozialausschusses vom 20.09.2012
- Beschluss der Vollversammlung vom 24.10.2012

Die Kosten für die Maßnahme werden von der Landeshauptstadt München übernommen.

2.3.5 Maßnahmenstart/-dauer

Start der Maßnahme war der 01.01.2009.

Die Maßnahme war zunächst auf drei Jahre (bis 31.12.2011) befristet. Die Erprobungsphase wurde um ein weiteres Jahr verlängert (bis 31.12.2012).

Ab Herbst 2010 wurde eine weitere 0,75 Stelle, aufgrund der deutlich höheren Fallzahlen als ursprünglich gedacht und der Ausweitung des Aufgabenfeldes um den Bereich „Begleitung von Räumungen“, genehmigt. Im Jahr 2011 wurden ab Juli drei weitere Stellen für das Aufgabenfeld präventive Nachsorgeberatung zugeschaltet.

Seit 01.01.2013 ist die Maßnahme als dauerhaftes Angebot in der Landeshauptstadt München installiert.

2.3.6 Statistische Übersicht Aufsuchende SozialArbeit (ASA) und Präventive Nachsorgeberatung (NaSo) 2022

2.3.6.1 Beauftragungen ASA und Präventive Nachsorgeberatung (NaSo) in 2022 je Monat und Sozialbürgerhaus

In der ersten Darstellung sind alle Beauftragungen der Aufsuchenden SozialArbeit (ASA) und der Präventiven Nachsorgeberatung (NaSo) aufgelistet, die neu im Jahr 2022 beauftragt wurden. Bei den 812 Gesamt-Beauftragungen handelt es sich um 743 ASA- und 69 Nachsorge-Fälle.

Beauftragung ASA & Präventive Nachsorge (NaSo) gesamt in 2022 je Monat und SBH							
Zeitraum	SBH-M	SBH-Orl	SBH-BTR	SBH-RP	SBH-GH	Gesamt	2021
01.01. - 31.01.	8	6	13	13	4	44	51
01.02. - 28.02.	12	11	15	21	22	81	92
01.03. - 31.03.	16	18	17	34	27	112	92
01.04. - 30.04.	9	13	6	16	18	62	56
01.05. - 31.05.	11	12	14	10	13	60	50
01.06. - 30.06.	14	10	14	24	21	83	76
01.07. - 31.07.	11	15	11	14	16	67	86
01.08. - 31.08.	15	17	14	12	5	63	54
01.09. - 30.09.	12	6	15	19	11	63	68
01.10. - 31.10.	10	12	11	14	7	54	72
01.11. - 30.11.	15	10	9	16	12	62	65
01.12. - 31.12.	15	9	7	17	13	61	62
Gesamt	148	139	146	210	169	812	824

Gesamt Beauftragungen ASA 2022		
Zeitraum	2022	2021
01.01. - 31.01.	41	49
01.02. - 28.02.	73	77
01.03. - 31.03.	101	80
01.04. - 30.04.	57	53
01.05. - 31.05.	53	44
01.06. - 30.06.	75	69
01.07. - 31.07.	60	73
01.08. - 31.08.	58	48
01.09. - 30.09.	59	61
01.10. - 31.10.	49	61
01.11. - 30.11.	58	60
01.12. - 31.12.	59	54
Gesamt	743	729

Gesamt Beauftragungen NaSo 2022		
Zeitraum	2022	2021
01.01. - 31.01.	3	2
01.02. - 28.02.	8	15
01.03. - 31.03.	11	12
01.04. - 30.04.	5	3
01.05. - 31.05.	7	6
01.06. - 30.06.	8	7
01.07. - 31.07.	7	13
01.08. - 31.08.	5	6
01.09. - 30.09.	4	7
01.10. - 31.10.	5	11
01.11. - 30.11.	4	5
01.12. - 31.12.	2	8
Gesamt	69	95

Ab Punkt 2.3.6.2 erfolgt die Auswertung zunächst für die ASA-Fälle. Die Auswertung für die Fälle der präventiven Nachsorge folgt im Anschluss ab Punkt 2.3.6.7.

2.3.6.2 ASA-Fälle in Bearbeitung/abgeschlossen zum 31.12.2022

Zu den Fällen, die im Jahr 2022 beauftragt wurden, müssen noch die Fälle hinzugerechnet werden, die zum Jahresende 2021 noch nicht abgeschlossen und im Jahr 2022 weiter bearbeitet wurden. Insgesamt waren so im Jahr 2022 894 Fälle in Bearbeitung.

Von diesen 894 Fällen konnten 737 bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden. 157 Fälle waren zum Jahresende 2022 noch nicht abgeschlossen, die Bearbeitung wird 2023 fortgesetzt.

Fälle in Bearbeitung / abgeschlossen ASA zum 31.12.2022							
	SBH-M	SBH-Orl	SBH-BTR	SBH-RP	SBH-GH	Gesamt	2021
Fälle in Bearbeitung	31	20	36	37	33	157	151
Fälle abgeschlossen	124	126	139	188	160	737	739
Gesamt	155	146	175	225	193	894	890

Die statistische Auswertung erfolgt ab 2.3.6.3 nur noch für die abgeschlossenen Fälle.

2.3.6.3 Beauftragungsgrund und erreichte Kontakte ASA

Von insgesamt 737 abgeschlossenen Fällen wurden 552 als normale Beauftragung (Kündigung, Räumungsklage oder Mahnung vor Räumung) durch die FaSt gemeldet, 185 Fälle wurden beauftragt, weil die Zwangsäumung kurz bevorstand.

2022 konnten 461 (62,66 %) der Haushalte, für die eine Beauftragung erfolgte, persönlich erreicht werden. In 276 Fällen war es leider nicht möglich, trotz mehrfacher Hausbesuche zu unterschiedlichen Tageszeiten, an verschiedenen Tagen und mehrerer schriftlicher Nachrichten, einen persönlichen Kontakt zum Haushalt herzustellen.

Beauftragungsgrund & erreichte Kontakte 2022				
	2022		2021	
	Anzahl	Kontakt	Anzahl	Kontakt
Zwangsäumung	185	110	169	104
Normale Beauftragung	552	351	570	371
GESAMT	737	461	739	475

2.3.6.4 Geschlecht des Haushaltsvorstandes und Haushaltsstruktur ASA

Bei insgesamt 737 Haushalten waren in 449 Fällen (60,92 %) die Haushaltsvorstände männlich. Bei den 1-Personen-Haushalten (474) waren 66,24 % (314) männlich. Bei den Mehrpersonenhaushalten ist das Verhältnis fast ausgewogen, was vermuten lässt, dass hier häufig auch alleinerziehende Mütter als Haushaltsvorstand benannt sind. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Anteil der Mehrpersonen-Haushalte leicht gesunken (35,69 % 2022; 40,46 % 2021, 38,57 % 2020, 41,62 % 2019).

Bei den Haushalten, die angetroffen wurden, wurde die vom Amt gemeldete Haushaltsstruktur entsprechend der tatsächlichen Situation korrigiert (z.B. wird ein Haushalt als Ein-Personen-Haushalt gemeldet, es stellt sich dann aber heraus, dass noch ein/e Lebenspartner/in aufgenommen wurden). Bei Haushalten, zu denen kein Kontakt hergestellt werden konnte, wurde in der Statistik der Stand der Beauftragung übernommen.

Geschlecht des Haushaltsvorstandes & Haushaltsstruktur ASA 2022				
Geschlecht	Mehrpersonen HH	1 Personen HH	Gesamt	2021
männlich	135	314	449	480
weiblich	128	160	288	259
Gesamt	263	474	737	739

2.3.6.5 Art der Tätigkeiten: bei Beauftragung Zwangsräumung (ZR)/ Normal (nZR) ASA

2022 entfielen auf einen Hausbesuch, bei dem der betroffene Haushalt angetroffen wurde, etwa 5,8 erfolglose Hausbesuche. Das Verhältnis ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Weiterhin werden viele Zwangsräumungen begleitet. Die Begleitungen bei Zwangsräumungen sind sehr aufwendig, da sie in der Regel von zwei Mitarbeitenden begleitet werden und viel Zeit in Anspruch nehmen.

Vor allem die Telefonate mit Dritten haben während der Corona-Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zugenommen, da bei viele Behörden und Anlaufstellen eine persönliche Vorsprache der Haushalte nicht möglich war und Hotlines die Erreichbarkeit und Klärung von Angelegenheiten und Ansprüchen deutlich erschwerten. Hausbesuche, Begleitungen von Zwangsräumungen und Begleitungen von Klienten zu Terminen wurden von den Mitarbeitenden zu jeder Zeit vollumfänglich geleistet.

Art der Tätigkeiten: bei Beauftragung Zwangsräumung (ZR/Normal (nZR)) 2022				
Beauftragungsgrund	ZR (2022)	nZR (2022)	Gesamt (2022)	2021
Begleitung Zwangsräumung	130	28	158	141
Begleitungen / Klient	5	23	28	27
Beratung / Büro	14	67	81	97
Beratung / Wohnung	11	108	119	120
Hausbesuch - HH angetroffen	66	185	251	310
Hausbesuch - nicht angetroffen	397	1069	1466	1325
Schriftverkehr	265	961	1226	1188
Telefonat (Dritte)	994	2054	3048	3665
Telefonat (Klient)	295	964	1259	1433

2.3.6.6 ASA-Fallergebnis nach Sozialbürgerhäusern

2022 konnte in 193 Fällen, das entspricht 26,19 %, das Mietverhältnis dadurch erhalten werden, dass der Haushalt ausstehende Mieten selbst gezahlt hat oder es zu einer Mietschuldenübernahme durch die FaSt kam (2021: 30,04 %; 2020: 19,58 % 2019: 30,5 %).

Auffallend ist nach wie vor, dass im Bereich des Sozialbürgerhauses Ramersdorf-Perlach wieder bei 22,3 % (2021: 27,2 %; 2020: 24,8 %, 2019: 34,8%) der Fälle das Mietverhältnis durch Selbstzahlung der Schulden durch den Haushalt erhalten werden konnte, wohingegen dieser Wert in den anderen Sozialbürgerhäusern deutlich geringer ausfällt. In den anderen Häusern lag der Anteil an Selbstzahlern zwischen 4,8 % und 16 %. Prozentual auf die Gesamtzahl der Fälle, die in einem Sozialbürgerhaus vorkommen gerechnet, liegt der Anteil der Räumungen zwischen 16 % (SBH RP) und 33,3 % (SBH Orl).

In insgesamt 245 Fällen kam es entweder zu einer Zwangsräumung (166 = 22,52 %) oder der Erhalt der Wohnung war durch den Haushalt nicht gewünscht (6 = 0,81 %), war nicht möglich (9 = 1,22 %; z.B., weil die Wohnung zu groß, zu klein oder zu teuer war) oder die Wohnung war bereits vom Haushalt aufgegeben (64 = 8,68 %).

Bei den Fällen mit dem Fallergebnis „Frist“ wurde der Fall ohne Fallergebnis nach 3 Monaten abgeschlossen (z.B., weil kein Kontakt zum Haushalt zustande kam; der Kontakt zustande kam, aber der Haushalt nicht mitgewirkt hat, sich der Wohnstatus aber auch nicht derart verschlechtert hat, sodass die ASA nicht aufgrund eines veränderten Auftrags erneut hätte tätig werden müssen).

Fallergebnis nach Sozialbürgerhäusern 2022							
Sozialbürgerhaus	SBH-M	SBH-Orl	SBH-BTR	SBH-RP	SBH-GH	Gesamt	2021
Selbstzahler	6	16	22	42	26	112	131
Mietschuldenübernahme	13	14	5	35	14	81	91
Zwangsräumung	31	42	31	30	32	166	154
Erhalt nicht erwünscht	0	0	1	0	5	6	4
Erhalt nicht möglich	0	4	1	1	3	9	16
Wohnung aufgegeben	14	6	15	14	15	64	70
Frist	52	28	59	59	40	238	200
Sonstiges	8	16	5	7	25	61	73
Gesamt	124	126	139	188	160	737	739

2.3.6.7 NaSo-Fälle in Bearbeitung/abgeschlossen zum 31.12.2022

2022 waren insgesamt 119 Fälle in Bearbeitung, davon konnten 86 bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden. 33 Fälle waren zum Jahresende 2022 noch nicht abgeschlossen, die Bearbeitung wird 2023 fortgesetzt.

Fälle in Bearbeitung / abgeschlossen NaSo zum 31.12.2022							
	SBH-M	SBH-Orl	SBH-BTR	SBH-RP	SBH-GH	Gesamt	2021
Fälle in Bearbeitung	10	9	1	5	8	33	52
Fälle abgeschlossen	11	14	5	30	26	86	93
Gesamt	21	23	6	35	34	119	145

2.3.6.8 Geschlecht des Haushaltsvorstandes und Haushaltsstruktur der NaSo 2022

Bei den Mehrpersonenhaushalten waren 63 % (2021: 60%; 2020: 62%, 2019: 62%) der Haushaltsvorstände weiblich. Bei den Ein-Personenhaushalten war das Verhältnis umgekehrt, hier waren 71 % (2021: 67%; 2020: 59, 2019: 62,5%) der betreuten Personen männlich.

Geschlecht des Haushaltsvorstandes & Haushaltsstruktur Naso 2022				
Geschlecht	Mehrpersonen HH	1 Personen HH	Gesamt	2021
männlich	19	24	43	49
weiblich	33	10	43	44
Gesamt	52	34	86	93

2.3.6.9 Beauftragungsgrund NaSo

Die häufigsten genannten Gründe, weshalb die ASA mit der Nachsorgeberatung beauftragt wurde waren auch 2022: „Wiederholungsfall“, „Haushalt mit Kindern“ und „verschuldeter Haushalt“ und „fehlende Alltagskompetenz“.

Beauftragungsgrund NaSo (Mehrfachnennungen möglich) 2022		
Beauftragungsgrund	2022	2021
Wiederholungsfall	34	45
Haushalt mit Kindern	44	53
Verschuldeter HH	26	53
unwirtschaftliches Verhalten	2	5
fehlende Alltagskompetenz	52	63
ingeschr. Selbsthilfekräfte	2	4
fehl. Fähigkeit Infos	0	2
fehl. Fähigkeit Alltag	4	9
Suchtproblematik	2	6
Verwahrlosungstendenz	0	4
psych. Auffälligkeit	16	32
Sonstiges	15	21

2.4 Clearinghaus Leipartstraße & Clearinghaus Plinganserstraße

Das Clearinghaus an der Leipartstraße wurde zum 01.12.2008 von der Katholischen Siedlungswerk GmbH an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. übergeben. Die ersten Aufnahmen erfolgten ab Januar 2009.

Das Clearinghaus an der Plinganserstraße wurde im Dezember 2018 von der Katholischen Siedlungswerk GmbH an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. übergeben. Die ersten Aufnahmen erfolgten ab Februar 2019.

2.4.1 Konzept

Das Clearinghaus an der Leipartstraße und das Clearinghaus an der Plinganserstraße sind Wohnhäuser zur Abklärung der Wohnperspektive. Sie dienen der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte, bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich Wohnen besteht.

Vorrangiges Ziel ist, zu klären, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Haushalte, bei denen das Eintreten der Wohnungslosigkeit nicht zu verhindern war, sollen schnell, zielgenau und bedarfsgerecht in die für sie geeignete und akzeptierte Wohnform, möglichst in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag oder in eine geeignete betreute Wohnform vermittelt werden.

Der Aufenthalt in einem Clearinghaus ist zunächst auf drei Monate befristet. Bei weiterem Klärungsbedarf und vorhandener Mitwirkung der Haushalte kann der Aufenthalt bis auf ein halbes Jahr (Gesamtaufenthaltsdauer) verlängert werden. Da nicht immer der als richtig erkannte Anschlusswohnraum nach einem halben Jahr nahtlos bezogen werden kann, besteht die Möglichkeit, bis zum Bezug desselben eine weitere Verlängerung bis zu einem halben Jahr zu geben.

2.4.2 Zielgruppe

Im Clearinghaus an der Leipartstraße werden wohnungslose alleinstehende Personen und Paare untergebracht, die mindestens 18 Jahre alt sind und

- die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben,
- die aus privaten Notquartieren kommen,
- die in Pensionen, Notquartieren oder den Clearingstellen der freien Träger untergebracht sind und, in besonders zu begründenden Einzelfällen, von den für sie zuständigen sozialpädagogischen Fachkräften vorgeschlagen werden (Stellungnahme muss vorliegen)

und bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich „Wohnen“ besteht.

Im Clearinghaus Plinganserstraße werden darüber hinaus auch Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern untergebracht.

2.4.3 Ausstattung

Clearinghaus Leipartstraße:

Im Kellergeschoss sind Lagerräume, ein Wasch- und Trockenraum und die Versorgungstechnik, sowie ein Werkraum untergebracht. Im Erdgeschoss liegen die Verwaltungs-, Beratungs- und Aufenthaltsräume, sowie zwei 1-Zimmer-Appartements. In den Obergeschossen befinden sich insgesamt weitere 36 Wohneinheiten, davon dreißig 1-Zimmer-Appartements, fünf 2-Zimmer-Wohnungen und eine 3-Zimmer-Wohnung.

Vier Appartements können von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern genutzt werden. Die insgesamt 38 Wohneinheiten können mit max. 45 Personen belegt werden.

Alle Wohneinheiten sind voll möbliert und haben eine Kochgelegenheit (Kochnische oder Küchenzeile) und ein eigenes Badezimmer mit Dusche.

Clearinghaus Plinganserstraße:

In den beiden Kellergeschossen sind Lagerräume, ein Wasch- und Trockenraum und die Versorgungstechnik, sowie eine Werkstatt für die Haustechnik untergebracht. Darüber hinaus gibt es im ersten Untergeschoss noch einen Versammlungsraum. Im Erdgeschoss liegen die Verwaltungs- und Beratungsräume sowie ein Raum für die Kinderbetreuung. In den Obergeschossen befinden sich insgesamt weitere 31 Wohneinheiten, die insgesamt mit 55 bis 85 Personen, je nach Haushaltskonstellation, belegt werden können. In vier Stockwerken können jeweils zwei Appartements zu einer größeren Einheit zusammengeschlossen werden. Vier Appartements können von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern genutzt werden.

In beiden Häusern sind alle Wohneinheiten voll möbliert und haben eine Kochgelegenheit (Kochnische oder Küchenzeile) sowie ein eigenes (zum Teil) barrierefreies Badezimmer mit Dusche.

2.4.4 Stellenplan

Clearinghaus Leipartstraße:

0,25	Leitung
1,75	Sozialarbeiter/innen
0,75	sozialorientierte Hausverwaltung
0,75	Haustechnik

Clearinghaus Plinganserstraße:

0,25	Leitung
1,75	Sozialarbeiter/innen
0,6	Erziehungsdienst
0,6	sozialorientierte Hausverwaltung
0,75	Haustechnik

2.4.5 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Rechtliche Grundlage sind die §§ 67, 68, 69 SGB XII und Art. 57 der Gemeindeordnung.

Die Kostenträgerin des Angebotes ist die Landeshauptstadt München.

Die Einweisung der Haushalte in ein Clearinghaus erfolgt durch den Fachbereich Wohnen der ZEW sowie die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit (FaSt) der Sozialbürgerhäuser.

2.4.6 Standort

Das Clearinghaus Leipartstraße befindet sich im Stadtbezirk Sendling-Westpark, Leipartstraße 2.

Das Clearinghaus ist mit den Metro-Bussen, Linie 53, Haltestelle Adunistraße und Linie 54, Haltestelle Sylvensteinplatz, mit der U 6, Haltestelle Harras und mit der S 7, Haltestelle Mittersending zu erreichen. Je nach Haltestelle ist noch ein Fußweg von zwei bis ca. acht Minuten zur Leipartstraße 2 zu gehen.

Das Clearinghaus Plinganserstraße befindet sich im Stadtbezirk Sendling, Plinganserstraße 29. Es liegt direkt am Harras und ist mit der U 6, Haltestelle Harras und mit der S 7, Haltestelle Harras zu erreichen.

2.4.7 Statistische Übersicht der Clearinghäuser 2022

Die statistischen Daten sind nach Personen und nicht nach Haushalten erhoben. Nur bei 2.4.7.8 wird die Auswertungen nach Haushalten angegeben.

Insgesamt wurden 85 Personen im Laufe des Jahres 2022 im Clearinghaus Leipartstraße und 95 Personen im Clearinghaus Plinganserstraße betreut.

Die durchschnittliche Auslastung der Wohnungen im Clearinghaus Leipartstraße lag 2022 bei 83,48 % und im Clearinghaus Plinganserstraße bei 88,28 %.

2.4.7.1 Altersstruktur

Im Clearinghaus Leipartstraße war aufgrund einer Geburt kurzzeitig, bis der Haushalt eine eigene Wohnung beziehen konnte, auch ein Baby mit im Haus.

Im Clearinghaus Plinganserstraße sind 47 % der Bewohner Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Insgesamt sind hier 82% der Bewohner unter 40 Jahre alt.

Altersstruktur:						
	Clearinghaus Leipartstr.			Clearinghaus Plinganserstr.		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Bis 17 Jahren	1	1,18	1,37	45	47,37	42,59
18 bis 20 Jahre	0	0,00	0,00	4	4,21	1,85
21 bis 24 Jahre	3	3,53	2,74	2	2,11	1,85
25 bis 29 Jahre	9	10,59	9,59	10	10,53	9,26
30 bis 39 Jahre	10	11,76	17,81	17	17,89	25,00
40 bis 49 Jahre	14	16,47	16,44	12	12,63	11,11
50 bis 59 Jahre	25	29,41	20,55	4	4,21	4,63
60 bis 64 Jahre	9	10,59	13,70	1	1,05	1,85
65 bis 69 Jahre	8	9,41	9,59	0	0,00	0,93
70 bis 79 Jahre	6	7,06	6,85	0	0,00	0,93
ab 80 Jahre	0	0,00	1,37	0	0,00	0,00
GESAMT	85	100,00	100,00	95	100,00	100,00

2.4.7.2 Familienstand

Für die Clearinghäuser Leipartstraße & Plinganserstraße sind in dieser Tabelle nur Personen über 18 Jahre aufgeführt.

Familienstand:						
	Clearinghaus Leipartstr.			Clearinghaus Plinganserstr. (nur Personen über 18 Jahre)		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Ledig	36	42,86	47,22	26	52,00	46,77
Verheiratet	21	25,00	13,89	6	12,00	22,58
Lebensgemeinschaft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Getrennt lebend	11	13,10	5,56	5	10,00	9,68
Geschieden	13	15,48	27,78	10	20,00	19,35
Verwitwet	3	3,57	4,17	3	6,00	1,61
Keine Angabe	0	0,00	1,39	0	0,00	0,00
GESAMT	84	100,00	100,00	50	100,00	100,00

2.4.7.3 Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit:						
	Clearinghaus Leipartstr.			Clearinghaus Plinganserstr.		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Deutsch	39	45,88	41,10	40	42,11	36,11
Europäische Union	17	20,00	17,80	19	20,00	16,67
Sonstige	28	32,94	41,10	36	37,89	47,22
Staatenlos	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Keine Angabe/ ungeklärt	1	1,18	0,00	0	0,00	0,00
GESAMT	85	100,00	100,00	95	100,00	100,00

Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt

Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt Clearinghaus Leipartstraße		
	2022	2022 in %
Deutschland	39	45,88
Europäische Union		
Italien	3	3,53
Griechenland	7	8,24
Bulgarien	2	2,35
Kroatien	3	3,53
Ungarn	2	2,35
Sonstiges		
Afghanistan	5	5,88
Bosnien und Herzegowina	1	1,18
China	1	1,18
Eritrea	1	1,18
Irak	3	3,53
Iran	2	2,35
Kosovo	1	1,18
Moldau	1	1,18
Nigeria	1	1,18
Pakistan	1	1,18
Serbien	1	1,18
Somalia	1	1,18
Syrien	2	2,35
Tunesien	1	1,18
Türkei	5	5,88

Vietnam	1	1,18
Staatenlos	0	0,00
Keine Angabe/ ungeklärt	1	1,18
Gesamt	85	100,00

Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt Clearinghaus Plinganserstraße		
	2022	2022 in %
Deutschland	40	42,11%
Europäische Union		
Griechenland	7	7,37%
Bulgarien	3	3,16%
Kroatien	2	2,11%
Portugal	1	1,05%
Rumänien	6	6,32%
Sonstiges		
Armenien	1	1,05%
Irak	3	3,16%
Iran	3	3,16%
Kosovo	4	4,21%
Nigeria	8	8,42%
Russische Föderation	1	1,05%
Serbien	2	2,11%
Sierra Leone	4	4,21%
Somalia	2	2,11%
Syrien	6	6,32%
Türkei	1	1,05%
Tunesien	1	1,05%
Staatenlos	0	0,00
Keine Angabe/ ungeklärt	0	0,00
Gesamt	95	100,00%

2.4.7.4 Einkommen

Für beide Clearinghäuser sind in dieser Tabelle nur die Personen über 18 Jahre aufgeführt.

56 % der Bewohner im Clearinghaus Leipartstraße erhalten Leistungen nach SGBII oder SGB XII. 13 % der Bewohner haben Erwerbseinkommen und 17 % leben von Pension oder Rente und 8 % erhielten SGB III/ALG I-Leistungen.

Im Clearinghaus Plinganserstraße gab es 2022 keine Renten-/Pensions-Bezieher und der Anteil mit Erwerbseinkommen (28 %) und die Personen mit Leistungsbezug nach SGB II/XII war höher (70 %).

Einkommen:						
	Clearinghaus Leipartstr.			Clearinghaus Plinganserstr. (nur Personen über 18 Jahre)		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Erwerbseinkommen	11	13,10	23,61	14	28,00	29,03
SGB III / ALG I	7	8,33	6,94	1	2,00	6,45
Rente / Pension	14	16,67	19,44	0	0,00	4,84
Unterhalt Angehörige	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
SGB II / ALG II	43	51,19	43,06	35	70,00	54,84
SGB XII / Sozialhilfe	4	4,76	4,17	0	0,00	0,00
Sonstige Einnahmen	1	1,19	0,00	0	0,00	1,61
Kein Einkommen	4	4,76	1,39	0	0,00	3,23
Keine Angabe	0	0,00	1,39	0	0,00	0,00
GESAMT	84	100,00	100,00	50	100,00	100,00

2.4.7.5 Überschuldung

Für beide Clearinghäuser sind in dieser Tabelle nur die Personen über 18 Jahre aufgeführt.

Überschuldung:						
	Clearinghaus Leipartstr.			Clearinghaus Plinganserstr. (nur Personen über 18 Jahre)		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Ja	38	44,71	52,78	21	42,00	30,65
Nein	47	55,29	45,83	29	58,00	69,35
Keine Angabe	0	0,00	1,39	0	0,00	0,00
GESAMT	85	100,00	100,00	50	100,00	100,00

2.4.7.6 Unterkunft vor Hilfebeginn

56 % der eingewiesenen Personen im Clearinghaus Leipartstraße haben vorher in einer eigenen Wohnung, bei Partner/Familie, bei Bekannten oder in einer Firmenunterkunft gelebt. 39 % waren vor Einzug in einer Notunterkunft, Pension oder ohne Unterkunft.

Im Clearinghaus Plinganserstraße lag der Anteil der Personen, die vor Einzug in einer Wohnung, bei Familie/Partner, bei Bekannten oder in einer Firmenunterkunft gewohnt haben bei 44 %.48 % der Bewohner waren vorher in einer Notunterkunft oder einer Pension.

Unterkunft vor Hilfebeginn:						
	Clearinghaus Leipartstr.			Clearinghaus Plinganserstr.		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Wohnung	37	43,53	49,32	28	29,47	28,70
Bei Familie / Partner	6	7,06	8,22	8	8,42	19,44
Bei Bekannten	4	4,71	2,74	5	5,26	4,63
Firmenunterkunft	1	1,18	1,37	1	1,05	0,93
Frauenhaus	0	0,00	0,00	7	7,37	0,93
Ambulante Wohnform	1	1,18	0,0	0	0,00	0,00
Hotel / Pension	7	8,24	6,85	17	17,89	14,81
Notunterkunft	25	29,41	24,66	29	30,53	27,78
Flüchtlings-/Asylunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Krankenhaus	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stationäre Einrichtung	0	0,00	2,74	0	0,00	1,85
Haft	3	3,53	0,00	0	0,00	0,00
Ersatzunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ohne Unterkunft	1	1,18	2,74	0	0,00	0,00
Keine Angabe	0	0,00	1,37	0	0,00	0,93
GESAMT	85	100,00	100,00	95	100,00	100,00

2.4.7.7 Aufenthaltsdauer in Monaten (nach Personen)

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
Clearinghaus Leipartstraße	ausgezogen			aktuell wohnhaft		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
bis 1	1	2,27	2,50	5	12,20%	3,03
bis 2	1	2,27	2,50	4	9,76%	6,06
von 3 bis 6	16	36,36	17,50	9	21,95%	39,39
von 7 bis 9	8	18,18	20,00	6	14,63%	3,03
von 10 bis 12	5	11,36	5,00	9	21,95%	24,24
von 13 bis 24	11	25,00	27,50	8	19,51%	18,18
von 25 bis 36	1	2,27	25,00	0	0,00%	3,03
von 37 bis 48	1	2,27	0,00	0	0,00%	3,03
ab 49	0	0,00	0,00	0	0,00%	0,00
GESAMT	44	100,00	100,00	41	100,00%	100,00

Aufenthaltsdauer in Monaten:						
Clearinghaus Plinganserstr.	Ausgezogen			aktuell wohnhaft		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
bis 1	0	0,00	1,87	0	0,00	7,27
bis 2	0	0,00	0,00	5	8,47	12,73
von 3 bis 6	6	16,67	9,44	10	16,95	10,91
von 7 bis 9	7	19,44	9,44	7	11,86	16,36
von 10 bis 12	3	8,33	15,10	8	13,56	18,18
von 13 bis 24	11	30,56	24,53	24	40,68	23,64
von 25 bis 36	9	25,00	39,62	0	0,00	3,64
von 37 bis 48	0	0,00	0,00	1	1,69	7,27
ab 49	0	0,00	0,00	4	6,78	0,00
GESAMT	36	100,00	100,00	59	100,00	100,00

2.4.7.8 Wohnsitz nach dem Ausscheiden & Nachbetreuung

Aus dem Clearinghaus Leipartstraße sind 2022 insgesamt 38 Haushalte und aus dem Clearinghaus Plinganserstraße sind 14 Haushalte ausgezogen.

Clearinghaus Leipartstraße:

76,31 % der ausgeschiedenen Haushalte konnten in eine eigene Wohnung, oder zur/zum PartnerIn/Familie oder in eine private Wohngemeinschaft ziehen.

27 Haushalte sind in eine eigene Wohnung gezogen:

21 x Sozialwohnung

2 x KomPro B

4 x EOF

Clearinghaus Plinganserstraße:

71,43 % der ausgeschiedenen Haushalte konnte aus dem Clearinghaus Plinganserstraße wieder in eine eigene Wohnung ziehen.

10 Haushalte sind in eine eigene Wohnung gezogen:

9 x Sozialwohnung

1 x Probewohnen

Neuer Wohnsitz nach dem Ausscheiden:						
	Clearinghaus Leipartstr.			Clearinghaus Plinganserstr.		
	2022	2022 in %	2021 in %	2022	2022 in %	2021 in %
Eigene Wohnung	27	71,05	64,86	9	64,29	77,78
Whg. mit PartnerIn / Familie / WG Privat	2	5,26	2,70	0	0,00	3,70
Eig. Whg. AFWM BEW	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM Typ B	0	0,00	2,70	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM Typ C	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Eig. Whg. AFWM Typ F	0	0,00	2,70	0	0,00	7,41
Eig. Whg. AFWM Typ PW	0	0,00	0,00	1	7,14	3,70
Eig. Whg. AFWM KIWO	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
WG AFWM Typ A	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
WG AFWM TWG	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Amb. Betr. Wohnform außerhalb AFWM	1	2,63	0,00	2	14,29	0,00
Pension / Beherbergungsbetrieb / Notunterkunft	4	10,53	5,41	0	0,00	3,70
Flexiheim	1	2,63	5,41	0	0,00	0,00
Klinik – stationär	1	2,63	0,00	0	0,00	3,70
Einrichtung SGB IX, Teil 2	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Stationäre Therapie	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Langzeiteinrichtung nach § 67 SGB XII	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Eingliederungseinrichtung § 67 SGB XII	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Haft	0	0,00	2,70	0	0,00	0,00
Arbeiterwohnheim / Ersatzunterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Ohne Unterkunft	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Verstorben	0	0,00	5,41	0	0,00	0,00
Sonstiges	0	0,00	2,70	0	0,00	0,00
Unbekannt	2	5,26	5,41	2	14,29	3,70
GESAMT	38	100,00	100,00	14	100,00	100,00

2.4.8 Erziehungsdienst Clearinghaus Plinganserstraße

(Martina Terz)

2.4.8.1 Altersverteilung & Anzahl der Kinder

Im Jahr 2022 wohnten im Clearinghaus insgesamt 45 Kinder. Im Vergleich zu den ersten Jahren nach Eröffnung des Clearinghauses, in denen vornehmlich Kinder unter drei Jahren im Clearinghaus untergebracht waren (im Jahr 2018 war es 40%, im Jahr 2019 sogar 45%) bildeten 2022 die Kinder im Alter zwischen 10 und 15 Jahren (31%) die stärkste Altersgruppe. Genauso wie im vorherigen Jahr befanden sich auch viele Kindergarten- (24%) und Grundschulkinder (20%) im Clearinghaus.

Altersstruktur (unter 18 Jahre)		
Altersgruppen	Anzahl Klienten	Anteil in %
bis 1 Jahre	2	4,44
1 bis 2 Jahre	3	6,67
2 bis 3 Jahre	3	6,67
3 bis 6 Jahre	11	24,44
6 bis 10 Jahre	9	20,00
10 bis 15 Jahre	14	31,11
15 und älter	3	6,67
Gesamt	45	100,00

2.4.8.2 Vermittlung in Regeleinrichtungen

Zwei Kinder im Krippenalter wurden über den Kita Finder+ für einen Krippenplatz angemeldet und erfolgreich über Kontingentplätze vermittelt. Andere Kinder unter 3 Jahren wollten die Eltern selbst zu Hause betreuen (wobei es sich um zwei Neugeborene und ein einjähriges Kind handelte) oder besuchten bereits eine Krippe.

Im Kindergartenalter wurden drei Kinder erfolgreich vermittelt, in zwei Fällen über Kontingentplätze, in einem weiteren Fall erhielt das Kind dank der Unterstützung der Kita-Elternberatung der LH München einen Platz. Die anderen Kinder im Alter zwischen 3 bis 6 Jahren besuchten in der Regel entweder bereits bei Einzug eine Kita oder wurden bereits letztes Jahr in eine Regeleinrichtung vermittelt.

Fast alle Grundschulkinder wurden in einer Nachmittagsbetreuung untergebracht, bis auf wenige Kinder deren nichtberufstätige Eltern sie nach der Schule selbst betreuen wollten.

Alle drei Kinder, die in diesem Jahr eingeschult wurden, konnten ab September in einer Einrichtung betreut werden. Ein Erstklässler erhielt einen Platz in der offenen Ganztagschule, ein anderes Kind im Hort (Vermittlung über einen Kontingentplatz). Das dritte Kind bekam keinen Platz in der Sprengelschule und wurde daher in der Mittagsbetreuung einer anderen nahegelegenen Grundschule untergebracht. Mit der Leitung der Mittagsbetreuung bestand hier eine sehr gute Zusammenarbeit, ein Kind in der vierten Klasse durfte beispielsweise auf Wunsch die Betreuungstage um einen Tag reduzieren.

Drei Kinder benötigten Unterstützung beim Übertritt in die weiterführende Schule und wurden in einer Ganztagesklasse der Mittelschule in der Implerstraße untergebracht.

2.4.8.3 Kinderbetreuung, Pädagogische Angebote und Unterstützung der Kinder am Ende der Corona Pandemie

Die Tätigkeit im pädagogischen Bereich stand 2022 noch im Schatten der Corona-Pandemie. Die Zeiten des Homeschoolings gehörten zwar langsam der Vergangenheit an, die Coronakrise hat jedoch Spuren hinterlassen, die besonders bei Kindern noch lange nachwirken. Die Arbeit und Unterstützung im pädagogischen Bereich im Clearinghaus brachten somit weitere neue Herausforderungen mit sich. Die schulpflichtigen Kinder wurden weiterhin nach Bedarf bei schulischen Angelegenheiten unterstützt. In einigen Fällen (z.B. bei alleinerziehenden Müttern), zeigte sich die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrer/innen besonders wichtig und wertvoll, da die Kommunikation aufgrund von Sprachbarrieren oftmals nur begrenzt möglich war. Für zwei Kinder in der fünften Klasse wurde im Rahmen von BUT (Bildung und Teilhabe) Nachhilfeunterricht im Studienkreis Nachhilfe München Sendling organisiert.

Die pädagogischen Betreuungsangebote fanden zunächst nur für Kinder innerhalb eines Familienverbands statt, während des Jahres konnten sie jedoch langsam wieder in gewöhnlichem Umfang durchgeführt werden.

Die Erzieherin richtet das Angebote nach den individuellen Bedürfnissen und dem Alter der Kinder, die aktuell im Haus wohnen.

Außer Freispiel im Kinderraum wurden die folgenden pädagogischen Freizeitangebote, die in den Ferien stattfanden, geplant und durchgeführt:

- mehrtätiges Projekt „Keramik selbst bemalen“
- Ostereiersuche mit Osterspielen
- Verschiedene Bastelaktionen (z.B. Origami, Basteln mit Chenilledraht, Halloween-Basterei).
- Mit den städtischen Clearinghäusern und dem Clearinghaus IB Großhadern gestaltete sich eine projektbezogene Zusammenarbeit, und für Kinder im Kindergarten- sowie Grundschulalter wurde ein größeres Projekt organisiert.
- Der Kurs „Resilienz Training zur Stärkung und Selbstbehauptung der Kinder“ fand an mehreren Terminen in den Sommerferien statt. E
- Es war noch ein Erste-Hilfe-Kurs geplant, der jedoch leider seitens des Veranstalters abgesagt wurde.

Im Rahmen des Sommerfestes, das nach einer zweijährigen Pause wieder stattfinden konnte, wurde ein Zauberworkshop organisiert, an welchem viele Kinder mit ihren Eltern teilgenommen haben. Ebenso konnten sich die Kinder wieder über den Besuch des Nikolauses und Geschenke freuen.

2.4.8.4 Elternberatung

Die Erzieherin steht den Eltern als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Im Anschluss an die sozialpädagogische Aufnahme wird die Familie zu einem Erstgespräch bei der Erzieherin eingeladen. Während des Gesprächs wird geklärt, in welchen Angelegenheiten die Familie Unterstützung benötigt. Nach dem individuellen Bedarf der Familie finden weitere Gesprächstermine statt.

Im Jahr 2022 haben die Familien folgende Themen am häufigsten nachgefragt:

- Vermittlung in Regeleinrichtungen - Anmeldungen hauptsächlich über Kita-Finder + für einen Krippen-/Kindergartenplatz, Mittagsbetreuung oder Hort
- Beratung in Bezug auf Einschulung bzw. Zurückstellung des Kindes und Übertritt in die weiterführende Schule
- Lernförderung/Nachhilfeunterricht (im Rahmen der Bewilligung Bildung und Teilhabe).
- Unterstützung von nicht deutschsprachigen, alleinerziehenden Müttern mit Schwerpunkt bei organisatorischen Angelegenheiten bzgl. der Kinder (-betreuung) und Unterstützung auf psychischer als auch finanzieller Ebene
- Unterstützung bei der Suche von Freizeitaktivitäten (z.B. Anmeldung zu einem Fußballverein) und Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien (Feriencamp)
- Organisation einer heilpädagogischen Frühförderung im Vorschulalter „Fit for school“, Ergotherapie und Logopädie
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen verschiedenster Art
- Unterstützung bei finanziellen Angelegenheiten:
 - In Bezug auf Schule, Kindergarten bzw. Betreuungseinrichtung: Hilfe bei der Antragstellung bzgl. Leistungen für Bildung und Teilhabe für Übernahme der Kosten für Verpflegung beim Jobcenter, sowie Übernahme der Besuchsgebühren durch die wirtschaftliche Jugendhilfe
 - Hilfe bei Gastschulantragsstellung und Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges.
 - Unterstützung bei Antragstellung für Kinderzuschlag, Kindergeld und Elterngeld
 - Beratung zum Thema Ermäßigungen (z.B. Familienpass, Ferienpass, günstige Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe)

2.4.8.5 Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen und Fachkräften

In enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten gestaltete sich die Zusammenarbeit mit Fachkräften und Institutionen wieder sehr gut. Die Kooperation richten sich an den Bedürfnissen der betroffenen Familien bzw. Kindern aus, da sich vornehmlich bei Auffälligkeiten in der Entwicklung/Erziehung bzw. bei Gefährdungsanzeichen größere Abstimmungsbedarfe ergeben haben.

Im Jahr 2022 haben die Erzieherin mit Unterstützung der Bereichsleitung und der zuständigen Sozialdienst-Kolleg/innen mit folgenden Institutionen zusammengearbeitet:

- Leitungen der für die Kinder zuständigen Betreuungseinrichtungen und Schulen, dabei besonders mit Klassenlehrer/innen
- Elternberatungsstelle der LH München Referat für Bildung und Sport
- Studienkreis „Die Nachhilfe“ in der Plinganserstraße 5
- „Fit for school“ - Heilpädagogische Frühförderung in der Plinganserstraße 51

- Zuständige Kinderkrankenschwester der Landeshauptstadt München, die den Familien eine Beratung zur medizinischen Versorgung und Ernährung der Kinder unter 3 Jahren anbietet
- Frühe Hilfen für Familien in verdichteten Wohnformen (Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.)
- SBH - Bezirkssozialarbeit - in diesem Jahr wurde im Rahmen von drei Fällen situationsorientiert zusammengearbeitet; zwei alleinerziehende Mütter mit drei Kindern wurden in der Kooperation mit einer Fachkraft der Ambulanten Erziehungshilfe unterstützt, wobei es sich nicht um Kindeswohlgefährdungsmeldung handelte. Im dritten Fall gab es Unterstützungsbedarf in Bezug auf den Umgang mit dem Vater des Kindes.

3 Qualitätssicherung

3.1 Besprechungen/ Klausurtage/ Supervision

Die Bereiche Unterstütztes und Betreutes Wohnen sowie die Teams der beiden Clearinghäuser haben mindestens einmal wöchentlich eine Besprechung. Im Team der ASA findet im wöchentlichen Wechsel einmal Besprechung und einmal Kollegiale Fallberatung statt. Das Verwaltungs-Team in der Kühbachstraße sowie das Haustechnik-/Hauswirtschafts-Team hat jeweils einmal monatlich eine Besprechung.

Auch 2022 wurden aufgrund der Corona-Pandemie Besprechungen teilweise noch als Video-/Telefon-Konferenzen durchgeführt. Wo möglich und die Hygiene-Vorschriften dies zuließen, fanden auch „Live“- Besprechungen statt.

Einmal im Monat gibt es eine Besprechung, an der alle Mitarbeitenden des AFWM teilnehmen. Diese mussten auch im Jahr 2022 aufgrund der großen Zahl der Mitarbeitenden des AFWM und der dadurch nicht einzuhaltenden Abstands- und Hygiene-Regeln komplett entfallen. Informationen wurden per Mail, durch Newsletter und über die Bereichsbesprechungen kommuniziert.

Supervisionen fanden, soweit dies möglich war, unter Einhaltung der gültigen Abstand- und Hygiene-Regeln, in Präsenz statt. Eine Supervision als Video-/Telefonkonferenz war für die Teams kein adäquater Ersatz.

Klausuren konnten überwiegend, vor allem in der zweiten Jahreshälfte, wieder stattfinden.

3.2 Dokumentation

In den Einrichtungen und Diensten des KMFV wird seit 2020 die Integrierte Software Vivendi eingeführt. Der Ambulante Fachdienst Wohnen München war eine der Piloteinrichtungen, die mit als erstes umgestellt wurden. Die Dokumentation der klientenbezogenen Arbeit erfolgt nun über Vivendi Consil und löst das Klientenverwaltungsprogramm dvhaus:sozial ab.

3.3 Fachtagungen

Fachtagungen fanden 2022 auch nur teilweise statt.

An folgenden Fachtagungen hat mindestens ein/e Mitarbeiter/in oder eine stellvertretende Leitung oder die Einrichtungsleitung teilgenommen:

- Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern (KWB-Tagung)
- Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten – seelische Behinderung ... und dann auch noch Pflege?!

Der Ambulante Fachdienst Wohnen München ist Mitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) sowie bei der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG-W).

3.4 Gremien

In folgenden Gremien haben sich Mitarbeiter/innen oder die Leitung oder eine stellvertretende Leitung des AFWM engagiert, soweit diese 2022 stattfinden konnten (zum Teil als Video-/Telefonkonferenzen):

- Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe in München
- Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern
- TWG-Runde (Bayerische Gesellschaft für psychische Gesundheit)
- BEW-Runde (Hipsy e.V.)
- Kooperations-Arbeitskreis Forensik (KBO)
- REGSAM Arbeitskreise Flüchtlinge und Wohnungslose in Sendling und Giesing
- REGSAM-UAK Frauen in Not
- REGSAM – Sendling – Westpark: FAK „Interkulturelle Arbeit“
- KMFV interne Arbeitskreise und Fachkonferenzen

3.5 Fort- und Weiterbildung

Zu Beginn des Jahres 2022 fanden einige Seminare noch als Online-Format statt, ab dem späten Frühjahr konnten die meisten Fortbildungen wieder in Präsenz stattfinden.

Folgende Fortbildungen wurden von mindestens einer/einem Mitarbeiter/in oder einer stellvertretenden Leitung oder der Einrichtungsleitung besucht:

- Intensivseminar AG II
- Intensivseminar „Sozialleistungen an Menschen mit Migrationshintergrund“
- Phänomen Trauma
- Das Messie-Syndrom
- Konstruktives Konfliktmanagement am Arbeitsplatz
- Präventionsschulung gegen sexuelle Gewalt
- Grundlagen der Psychiatrie
- Aufbaukurs I – Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen
- Psychiatrische Fallbesprechungen
- Seminar für neue Mitarbeitende
- Medikamentenmissbrauch und illegale Drogen
- Praxisworkshop: Die Resilienz von Klientinnen und Klienten fördern
- Achtsames Selbstmitgefühl
- Auseinandersetzung mit zentralen Lebensthemen kranker und sterbender Menschen und Trauerbegleitung
- Nähe und Distanz – das rechte Maß für professionelle Beziehungen
- Zeit- und Selbstmanagement
- Wege in die Sucht, Wege aus der Sucht – Alkoholismus und dessen Folgen
- Krisenintervention bei Persönlichkeitsstörungen
- Schuldner- und Insolvenzberatung
- Vivendi-Schulung für neue Mitarbeitende
- Betriebliche Erste Hilfe
- Ethisch-kollegiale Beratung für Führungskräfte
- Moderationsausbildung für Führungskräfte

3.6 Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2015

In allen Einrichtungen des Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. ist das Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 implementiert.

Im AFWM koordinierten vier Qualitätsbeauftragte die Arbeiten an den einrichtungs- und bereichsspezifischen Prozessen. Es finden regelmäßig Qualitätszirkel und Lenkungsreise statt.

4 Rückschau & Ausblick

2022 hatten sich bereits Routinen in Bezug auf Corona entwickelt und die sich immer wieder ändernden Vorgaben wurden überwiegend gelassen von allen Beteiligten hingenommen.

Bewährtes konnte, vor allem ab dem späten Frühjahr, teilweise wieder aufgenommen werden, (Live-Besprechungen, Klausurtag, Outdoor-Freizeit- und tagesstrukturierende Angebote) und für manches konnten Alternativen gefunden werden (z.B. Online-Fortbildungen, Adventsfeier mit speziellem Hygiene-Konzept).

Manches was durch Corona erst eingeführt wurde, hat sich bewährt und wird die Arbeit zukünftig auch weiterhin ergänzen (z.B. mobiles Arbeiten, Video-Konferenzen).

Die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten war weiterhin ein großes Thema, das viel Raum einnahm, da viele Anliegen nach wie vor nur schriftlich oder online erledigt werden konnten, da ein persönlicher Zugang zu Behörden auch 2022 nur sehr bedingt möglich war.

Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes waren weiter in engem Austausch mit den Klient/innen. Es wurden viele Telefonate geführt, um regelmäßig Kontakt zu halten. Weiterhin wurden Hausbesuche durchgeführt und persönliche Termine angeboten und wahrgenommen.

Der Betrieb konnte zu jedem Zeitpunkt stets aufrechterhalten werden. Klient/innen die Hilfe und Unterstützung benötigten standen immer persönliche Ansprechpartner/innen vor Ort zur Verfügung, Hausbesuch wurden zu jedem Zeitpunkt regelmäßig durchgeführt. Krisen konnten rechtzeitig erkannt und abgewendet werden.

2022 wurde die neue integrierte Software Vivendi weiter etabliert.

Es konnten erneut Praktikant/innen in beiden Clearinghäusern ausgebildet werden und ehemalige Praktikant/innen konnten als Werkstudent/innen im AFWM übernommen werden, was den Nachwuchs im Sozialdienst des AFWM sichert. Wir freuen uns sehr, dass sich immer wieder Praktikant/innen beim AFWM bewerben und zum AFWM finden und wir danken allen Mitarbeiter/innen, die sich so engagiert in die Ausbildung einbringen!

Für 2023 scheint sich eine Normalisierung in Bezug auf Corona abzuzeichnen, was uns sehr freuen würde. Wir hoffen, dass wir vieles, was in den letzten Jahren nicht oder nur eingeschränkt möglich war wieder aufnehmen können und dass sich Hilfwegen für Klient/innen zukünftig wieder einfacher gestalten.

5 Danke!

In diesem Jahr möchten wir den Dank an die Mitarbeitenden erneut an die erste Stelle setzen.

Weiterhin war ein hohes Maß an Flexibilität war von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefragt. Gelassen und routiniert haben sich alle auf die immer wieder verändernden Regelungen und Maßnahmen eingestellt. Es wurde abwechselnd von zuhause und im Büro gearbeitet, Beratungsgespräche neu organisiert.

Ebenfalls war ein hohes Maß an Absprachen mit den Kolleg/innen weiter erforderlich. Termine mit Klient/innen mussten weiter entsprechend geplant, Besprechungsräume gebucht werden,

um Abstände einhalten zu können und es musste darauf geachtet werden, dass Klient/innen sich weiterhin an die Hygiene-Maßnahmen halten.

Neue Kolleg/innen wurden eingearbeitet, die Ausbildung von Praktikant/innen wurde engagiert angeleitet und unterstützt.

Den Mitarbeitern aus der Haustechnik war es aufgrund der Aufgabenstellung nicht möglich von zuhause zu arbeiten, Reparaturen, Renovierungen und Reinigungsarbeiten können nur vor Ort erledigt werden – die Arbeit wurde hier selbstverständlich fortgeführt.

Auch in der Verwaltung konnte nur sehr bedingt oder gar nicht von zuhause gearbeitet werden. Geldauszahlungen an Klient/innen mussten erfolgen, Besucher/innen in Empfang genommen und Telefonate angenommen und an den Sozialdienst vermittelt werden.

Die Klient/innen standen zu jeder Zeit im Mittelpunkt unserer Arbeit!

Wir können uns auch in diesem Jahr nur wieder ganz herzlich für die hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Alle waren darauf bedacht, unsere Klient/innen bestmöglich zu unterstützen, Möglichkeiten zur Begegnung zu schaffen und Lockerungen zu nutzen.

In der Krise hat sich bewiesen, was für ein großartiges und hoch engagiertes Team wir haben!

Auch in diesem Jahr bedanken wir uns bei allen Personen, Institutionen, Einrichtungen, Ämtern und Kolleginnen und Kollegen, mit denen wir zusammenarbeiten, für die gute Kooperation. Wir freuen uns sehr über das gute Miteinander und das hohe Engagement aller Beteiligten zum Wohl unserer Klientinnen und Klienten.

Ein herzlicher Dank gilt auch allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, allen Unternehmen, dem Adventskalender für gute Werke e.V. der Süddeutschen Zeitung, der Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München und der Aktion Mensch, die unseren Dienst und unsere Klientinnen und Klienten mit Spenden und ihrem Engagement unterstützt haben.

Auch an die Schneekönige e.V., welche sich zur Aufgabe gemacht haben, wohnungslosen Menschen besondere Wünsche zu erfüllen, und all ihren Spenderinnen und Spendern ein ganz herzliches Dankeschön.

Danke!

Sabine Reiner-Pfeiler
Leiterin des Fachdienstes

Gunnar Lattemann
Stellvertretende Leitung

David Diekmann
Stellvertretende Leitung

Anhang

I Heim(be)suchung

Aufsuchende Sozialarbeit trägt ihr prägendes Element im Namen: Wir suchen auf. Manchmal ist es ein erwarteter Besuch mit Keksangebot. Manchmal ist es ein Klingeln, das nie beantwortet wird. Manchmal passt es „gerade überhaupt nicht“ (und wird auch nie passen). Manchmal ist auch alles schon geklärt.

Manchmal sind wir eine „Heimsuchung“, wenn der Briefkasten schon überquillt und wir die Überbringenden von Hiobsbotschaften sind – Räumungsklage, Zwangsäumung. Ihr Wohnen ist kein unumstößliches Recht und sie laufen Gefahr, es zu verlieren. Im schlimmsten Fall kommen wir als zweite Partei hinter dem Gerichtsvollzieher in die Wohnung, die Tür vom Schlosser aufgebrochen, und stehen in diesem privaten Raum, in den wir nie eingelassen werden wollten.

Auf welche Art auch immer, in vielen Fällen betreten wir die Wohnungen unserer Klientinnen und Klienten und noch mehr als die Menschen selbst, sind es die Bilder ihrer Wohnungen, die sich im Kopf einnisten:

- Manchmal bestätigen sie die paar Vorinformationen, die wir hatten: Zehn abgemagerte Katzen, schmale Gänge zwischen Bergen von Zeitungen aus den letzten Jahrzehnten, Fliegenschwärme an der Decke und Schubladen voll ungeöffneter Rechnungen.
- Manchmal geben sie perfekte Anekdoten ab: Freilaufenden Kaninchen im Wohnzimmer, Sammlung antiker Telefonapparate, Cannabisplantage im Wandschrank, Liebhaber im Bett, Nachrichten einer Gottheit auf Wand und Boden.
- Manchmal sind sie ein verwirrender Gegensatz: Die säuberlich kuratierte Ikonensammlung des aggressiven Nachbarn, der bürogroße Designerkleiderschrank bei der Räumung wegen Mietschulden.

Im Fall einer Zwangsäumung können sie das Einzige sein, das wir von unseren Klientinnen und Klienten zu Gesicht bekommen: Die Brösel des eben gegessenen Frühstücks, das Schlafzimmer voller verbrauchter Luft, Fotos der Familie an den Wänden, Spuren eines gepackten Koffers. Im Konzept der ASA ist das „Wohnen lassen“ vorgeschrieben. Es ist unser Ziel, das zu ermöglichen. Oft genug liegt es aber nicht in unserer Hand. In vielen Fällen ist es zu spät und wir können nur noch versuchen, die Frage „Was jetzt?“ zu klären – im schlimmsten Fall in zehn Minuten, während der Gerichtsvollzieher auf die Uhr schaut und die Speditions-Mitarbeitenden mit den Hufen scharren.

Dann packen wir Unterwäsche in Koffer und Zahnbürsten in Tüten und verlassen die Wohnung mit Menschen, für die wir bis gerade eben Wildfremde waren. Wir tragen Reisetaschen in eine Notunterkunft, in der Wohnen plötzlich auf zehn Quadratmetern passiert – geteilt mit einem Fremden.

Für uns als ASA ist der „Fall“ dann abgeschlossen. Unsere Klientinnen und Klienten dagegen müssen einen neuen Ort suchen, an dem sie hoffentlich Wohnen gelassen werden.

Anja Blaszczyk

II Leben in der Einrichtung - Offenheit, Verständnis, kreatives Herangehen und Überraschungen

Im Folgenden möchte ich Ihnen gern einen kleinen Einblick dahingehend vermitteln, wie das Leben in unserer Einrichtung aussieht. Ich bin Sozialpädagogin im Unterstützten Wohnen in Wohngemeinschaften (Typ A) des Ambulanten Fachdienstes Wohnen München. Gemeinsam mit aktuell fünf weiteren Sozialpädagoginnen und -pädagogen, einer Werkstudentin und tatkräftiger Unterstützung von Verwaltungsfachkräften, Haustechnikern, einer Hauswirtschafterin und unserer Leitung unterstützen wir 59 Männer in 19 Wohngemeinschaften in München. Pro Wohngemeinschaft leben zwei bis fünf Männer zusammen, die sich Küche, Bad und gegebenenfalls einen Gemeinschaftsraum teilen.

In einem Vorstellungsgespräch klären wir vor einem potenziellen Einzug, ob die Maßnahme für den Bewerber mit seinem Hilfebedarf geeignet ist und ob bzw. welche sozialen Schwierigkeiten vorhanden sind. Das Vorhandensein besonderer sozialer Schwierigkeiten ist die Grundvoraussetzung, um in unsere Wohngemeinschaften einzuziehen und somit auch die benötigte sozialpädagogische Unterstützung zu erhalten.

Das Leben in unserer Einrichtung ist so vielfältig wie unsere Klienten. Um es vollumfänglich beschreiben zu können, müsste man wahrscheinlich alle Bewohner befragen, die in den Wohngemeinschaften leben und dort Feiertage, Urlaube, Geburtstage oder Krankheitstage verbringen. Sie erleben ganz unmittelbar, was die Mitbewohner kochen, wann sie aufstehen, von wem sie Besuch haben und wie sie streiten. Unsere Einblicke als Sozialdienst sind dagegen punktueller. Wir besuchen unsere Wohngemeinschaften in der Regel einmal pro Woche. In der Gestaltung dieser Besuche sind wir frei. So ist es uns beispielsweise möglich, vor Ort gemeinsam mit den Klienten erforderliche Anträge zu stellen. Wir können sie hierfür aber auch ins Büro einladen und es während unseres Besuches bei einem ungezwungenen Gespräch belassen.

Ein wiederkehrendes Thema bei den WG-Besuchen ist die Sauberkeit in der Wohngemeinschaft. Durch Gemeinschaftsputzaktionen, Gruppengespräche, Ermahnungen und viel Unterstützung durch unsere Hauswirtschaftskraft kann die Hygiene auf einem annehmbaren Niveau gehalten werden.

Immer wieder erkennen wir eine hohe Sozialkompetenz bei unseren Bewohnern. Sie leben bunt zusammengewürfelt mit Menschen unter einem Dach, die sich vom Alter, der Herkunft, der sexuellen Orientierung oder der Religionszugehörigkeit unterscheiden. Es kommt in den Wohngemeinschaften dann beispielsweise vor, dass Bewohner mit deutscher Muttersprache die Behördenbriefe ausländischer Mitbewohner in eine verständlichere Sprache übersetzen. Bedankt wird sich dafür mit einem selbstgekochten Essen oder einem Bier. Auch Toleranz für Personen, die sich gerade in einer schwierigen Lebensphase befinden oder andere Hygienemaßstäbe setzen, wird von unseren Bewohnern gelebt.

Die Anliegen unserer Klienten sind sehr unterschiedlich. Unsere Beratungsinhalte erstrecken sich somit von großen Krisen (z. B. Krieg im Heimatland, ungeklärter Lebensunterhalt, drohende Inhaftierung) bis hin zu Alltagsproblematiken (Wie viel Wäsche passt in eine Waschmaschine? Welches Getränk im Café ist das günstigste?). Mit unserer Arbeit versuchen wir, den Spagat zwischen konkreten Unterstützungsleistungen und der Befähigung unserer Klienten zur Selbsthilfe zu schaffen. Für unseren beruflichen Alltag bedeutet dies häufig, dass wir flexibel bleiben müssen. Wir arbeiten nicht klare Vorgaben ab, sondern tun unser Bestes, um uns auf unsere Klienten mit all ihren Anliegen, Wünschen und Besonderheiten einzulassen.

Vielleicht ist es das, was das Leben und das Arbeiten in unserer Einrichtung eint: Offenheit und Verständnis für andere Lebensrealitäten, kreatives Herangehen an Herausforderungen und täglich neue Überraschungen.

Patrizia Ella Frohwerk

III Stabilität in unruhigen Zeiten

"Zuhause ist da, wo nicht nur der Schlüssel passt, sondern sich auch das Herz wohlfühlt." *
In der über 70-jährigen Geschichte des kmfv hat sich der Verein stetig weiterentwickelt, um das bestmögliche Hilfeangebote für Klientinnen und Klienten zu schaffen, damit sie ihren Platz trotz aller Schicksalsschläge finden können. Der Ambulante Fachdienst Wohnen München (AFWM) bietet seit 2008 eine breite Palette von Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten für wohnungslose, ehemals wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

Im Jahr 2020 wurde noch ein weiteres Angebot ins Leben gerufen - „Unterstütztes Wohnen für Familien“ -, um „Wohnen“ für Klientinnen und Klienten mit Kindern stabiler und zuverlässiger zu gestalten. Das Angebot richtet sich an Haushalte mit minderjährigen Kindern, die zuvor wohnungslos waren und wieder einen eigenen Wohnraum gefunden haben. Viele Familien sind aufgrund von besonderen sozialen Lebensschwierigkeiten mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. An dieser Stelle greift „Unterstütztes Wohnen für Familien“ mittels sozialpädagogischer Beratung, um bei der Stabilisierung der Wohnsituation und den damit verbundenen neuen Aufgaben und Pflichten zu unterstützen und anzuleiten. Der Erhalt der Wohnung ist ein Hauptziel, das nur mit Kontinuität und Sicherheit erlangt werden kann. Mit einer intensiven Betreuung wird Selbständigkeit eingeübt und stabilisiert und eigenverantwortliche Strategien zum besseren „Wohnen“ entwickelt.

Der Alltag der Haushalte im Unterstützten Wohnen wird oft von weiteren Themen wie Erziehung, Arbeit, lebenspraktische Kenntnisse, sozialem Umfeld, Gesundheit sowie von finanziellen und rechtlichen Fragen geprägt. Die Menschen stehen stets im Mittelpunkt der unterstützenden Maßnahme. Besondere Aufmerksamkeit wird den minderjährigen Kindern und Jugendlichen geschenkt. Die neue Wohnsituation kann sie verunsichern und destabilisieren. Der Fokus der Arbeit mit ihnen liegt auf der Gestaltung eines möglichst leichten Übergangs und einer guten Eingliederung in die neue Umgebung.

Die Familien muss man, nach schwierigen Zeiten, in ihrem eigenen Wohnraum „Wohnen lassen“, damit sie zur Ruhe kommen können. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Beständigkeit in allen Angelegenheiten. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage sind die Gewährleistung und der Erhalt der Beständigkeit sehr brüchig geworden. Energiekrise und Inflation stellen die Familien mit geringerem Einkommen vor neue Herausforderungen. Die Preise für Lebensmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr bereits massiv erhöht. Gleichzeitig wurde der Regelsatz 2022 für Hartz-IV-Empfänger aber nur um drei Euro angehoben. Dies bildet ein offensichtliches Ungleichgewicht.

Ärmere Menschen haben kaum finanziellen Spielraum und können nicht auf Erspartes zurückgreifen. Dies bringt die Haushalte in Bedrängnis und wirkt sich auch auf die psychische Gesundheit der Klientinnen und Klienten aus. Die Situation ist für sie sehr belastend, ohne dass sie Einfluss darauf nehmen können.

Umso wichtiger ist die Hilfe, die das Unterstützte Wohnen für Familien leistet. Aus Sicht der Sozialpädagoginnen bot die intensive Betreuung vielen Klientinnen und Klienten in dieser unruhigen Zeit die erforderliche Stabilität und Sicherheit, dass alle Herausforderungen

gemeinsam bewältigt werden können. Das „Unterstützte Wohnen für Familien“ ist für die betreuten Haushalte ein Anker, der einerseits eine Beständigkeit beweist und andererseits die Menschen auf die neue Art und Weise „Wohnen lässt“.

Inna Bock

*Autor*in unbekannt